



Wortprotokoll der 25. Sitzung

Innenausschuss

Berlin, den 23. Februar 2026, 13:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz: Josef Oster, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Max Lucks, Filiz Polat, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden

BT-Drucksache 21/795

Federführend:

Innenausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Detlef Seif [CDU/CSU]

Abg. Dr. Christian Wirth [AfD]

Abg. Hakan Demir [SPD]

Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Clara Bünger [Die Linke]



- b) Antrag der Abgeordneten Clara Bünger, Bodo Ramelow, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids

BT-Drucksache 21/3601

Federführend:

Innenausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berichterstatter/in:

Abg. Detlef Seif [CDU/CSU]

Abg. Dr. Christian Wirth [AfD]

Abg. Hakan Demir [SPD]

Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Clara Bünger [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Hain, Heiko Oster, Josef Walch, Siegfried	
AfD		
SPD	Demir, Hakan	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Polat, Filiz
Die Linke	Bünger, Clara Koçak, Ferat	

Anwesende Mitglieder mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Mitglied	Ausschuss
AfD	Sichert, Martin	Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
SPD	Türk-Nachbaur, Derya	Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max	Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Die Linke	Neuhäuser, Charlotte	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 23. Februar 2026, 13.00 Uhr
„Aufenthaltsrecht Jesidinnen und Jesiden“

Jens Dieckmann²⁾

Rechtsanwalt - Becher & Dieckmann-Rechtsanwälte, Bonn

Caroline Mohrs⁴⁾

Rechtsanwältin - Pena.ger e.V., Bundesweite Online-Beratungsstelle für Geflüchtete,
Oldenburg

Caspar Schliephack¹⁾

Berater „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“
RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V., Potsdam

Düzen Tekkal²⁾

Politologin - HÁWAR.help

Prof. Dr. Pierre Thielbörger³⁾

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Friedenssicherung und Humanitäres Völkerrecht
und Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht,
Ruhr-Universität Bochum

-
- 1) Vorschlag: Fraktion der CDU/CSU
 - 2) Vorschlag: Fraktion der SPD
 - 3) Vorschlag: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 4) Vorschlag: Fraktion Die Linke

Die Stellungnahmen zur Anhörung sind auf der Internetseite des Ausschusses abrufbar.



Beginn der Sitzung: 13.03 Uhr

Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Max Lucks, Filiz Polat, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden

BT-Drucksache 21/795

b) Antrag der Abgeordneten Clara Bünger, Bodo Ramelow, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids

BT-Drucksache 21/3601

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zu unserer Anhörung heute im Innenausschuss sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Zur 25. Sitzung des Innenausschusses darf ich auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne herzlich willkommen heißen. Mein Name ist Josef Oster. Ich darf heute diese Sitzung des Innenausschusses leiten. Gegenstand unserer öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden auf der Bundestagsdrucksache 21/795. In diese Anhörung ist ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids auf der Bundestagsdrucksache 21/3601 einbezogen worden.

Ich darf mich ganz zu Beginn bei den Damen und Herren Sachverständigen sehr herzlich bedanken, dass sie unserer Einladung heute nachgekommen sind und uns mit ihrer Expertise hier zur Verfügung stehen und dann später auch die Fragen der Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses und natürlich auch der mitberatenden Ausschüsse beantworten werden. Ich darf die von den Fraktionen benannten und hier anwesenden Sachverständigen begrüßen. Das sind in alphabetischer Reihenfolge: Herr Dieckmann, ein herzliches Willkommen, ich darf Frau Mohrs hier begrüßen, ich

darf Herrn Schliephack herzlich willkommen heißen, ich freue mich, dass Frau Tekkal hier ist und ich darf Herrn Prof. Dr. Thielbörger hier unter uns begrüßen, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Den Kommunalen Spitzenverbänden wurde die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Anhörung gegeben. Sie haben von einer Beteiligung heute abgesehen. Die Bundesregierung ist durch Herrn Ministerialrat Dr. Günter Drange, hier direkt an meiner Seite, vertreten. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Die Sitzung, darauf darf ich hinweisen, wird live im Bundestagsfernsehen und auch auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen und wird ab morgen auch über die Mediathek des Bundestages für die Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt werden.

Wir hatten wie üblich im Vorfeld um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Auch für die Zurverfügungstellung dieser Stellungnahmen darf ich mich bei den Sachverständigen sehr herzlich bedanken. Sie sind selbstverständlich den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Ich darf darauf hinweisen, dass über diese Sitzung auch ein Wortprotokoll erstellt wird, das Ihnen vorab zur Korrektur übersandt werden wird. Wir haben für die Anhörung ein Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr vorgesehen. Wie in unserem Ausschuss üblich, werden jetzt zunächst die Damen und Herren Sachverständigen die Gelegenheit bekommen, in einer kurzen Einleitung, die möglichst drei Minuten nicht übersteigen sollte, noch einmal ihre Sicht der Dinge darzulegen. Im Anschluss werden wir in die Fragerunde der Fraktionen einsteigen. Ich bitte schon jetzt um Ihr Verständnis, dass ich immer ein bisschen auf das Zeitfenster achten werde, damit auch nachher genug Zeit für Fragen und Antworten bleibt. Soweit meine Einleitung zu dieser Anhörung. Ich sehe dazu auch keine Wortmeldung. Dann würden wir in die Eingangsstatements einsteigen und machen das in der alphabetischen Reihenfolge. Damit hat zunächst Herr Dieckmann das Wort. Herr Dieckmann, bitte.

SV Jens Dieckmann (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ganz herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren. Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 2023 anzuerkennen, dass die Massaker an den Jesidinnen und Jesiden einen Genozid darstellen, ist ein historischer Akt, durch den politisch und ethisch Verant-



wortung bekannt und angenommen wurde. Aber aus heutiger Sicht müssen wir doch mehr denn je feststellen, dass dieser Beschluss eine unerträgliche Lücke hinterlassen hat, offengelassen hat, die sich insbesondere dadurch zeigt, dass bereits im Jahr 2023 Abschiebungen in den Irak begonnen haben und das, wie wir inzwischen wissen, auch unter Einschluss von Jesidinnen und Jesiden. Die Auswirkung dieser Schutzlücke auf die Betroffenen kann kaum besser in Worte gefasst werden als in dem Zitat von Hannah Arendt: Das „Recht, Rechte zu haben“, als das elementare eigentliche Menschenrecht, dieses Recht beinhaltet vor allen Dingen, in einem Beziehungssystem leben zu können. Und das ist der entscheidende Punkt. Menschenrechte werden einem nicht genommen, sondern Menschenrechte brauchen einen Raum, ein Beziehungssystem, wo sie wirkungsmächtig werden können. Das ist das, was fehlt. Das ist das, was ausreisepflichtigen Jesidinnen und Jesiden hier in Deutschland nach diesem Beschluss weiterhin fehlt. Das Asylrecht ist nicht mehr ein Schutzrahmen, ein Beziehungssystem, was diesen Schutz herstellen kann, insbesondere seit 2021, seit der geänderten Rechtsprechung der Obergerichte ist Gruppenverfolgung als Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft in der Fläche nicht mehr anerkannt. Wir haben Einzelfallentscheidungen, die aber keine Lösung und keine Schließung dieser Schutzlücke darstellen können. Wir haben das humanitäre Bleiberecht, was geduldete Menschen adressiert. Aber die Voraussetzungen für dieses humanitäre Bleiberecht sind oft und in der Regel so umfangreich und verlangen so viele individuelle Ressourcen, dass sie auch im Einzelfall eine Lösung darstellen können, aber nicht für die Gruppe, um die es hier noch immer geht. Es hat sich gezeigt, dass es nicht eine adäquate Lösung für die problematische Gruppe an sich ist. Deswegen ist es absolut zu begrüßen, dass es diese Vorschläge jetzt gibt, die hier auf dem Tisch liegen.

Und ich möchte am Ende meines Eingangsstatements aus meiner Perspektive und aus meiner Erfahrung in diesem Themenfeld einige Punkte noch einmal kurz formulieren, die nach meiner Auffassung zu diesen bestehenden Punkten ergänzt werden müssen, damit es wirklich eine Antwort auf diese Schutzlücke sein kann: Die Regelung muss an einen großzügig gefassten Stichtag anknüpfen. Es muss ein Rechtsanspruch auf einen Aufent-

haltstitel sein, anknüpfend an der Gruppendifinition des Beschlusses des Deutschen Bundestages. Auf die Regelerteilungsvoraussetzungen § 5 Absatz 1 und 2 Aufenthaltsgesetz muss als Erteilungsvoraussetzung verzichtet werden. Der Aufenthaltstitel muss für drei Jahre erteilt werden mit Ausweisersatz und Reisedokument – ich komme zum Schluss – und er muss zur Einbürgerung und Familiennachzug in privilegierter Weise berechtigen. Meine Damen und Herren, justice delayed is justice denied! Die Geflüchteten, die betroffenen Jesidinnen und Jesiden haben zu lange gewartet, und es ist jetzt an der Zeit, diese Schutzlücke schnell und gleichermaßen zu schließen. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Dieckmann, das waren jetzt fast vier Minuten. Aber gut, ich werde dann bei den anderen auch etwas großzügiger sein, wenn es denn sein muss. Wir fahren fort mit Frau Mohrs, bitte.

Sve **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): Sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute einen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag. Aber in Wahrheit sprechen wir über Menschen, über Überlebende eines Genozids, den der Deutsche Bundestag selbst anerkannt hat. Und wir sprechen über eine Familie, die zeigt, dass der bestehende Rechtsrahmen dieser Verantwortung nicht gerecht wird. Diese jesidische Familie überlebte 2014 den Völkermord durch den sogenannten Islamischen Staat. Nachbarn und Freunde wurden entführt und ermordet, ihr Zuhause zerstört. Sie stellten 2022 einen Asylantrag in Deutschland. Ein Jahr später lehnte das BAMF ihn ab. Die Familie klagte. Zwei Jahre lebten die Eltern mit vier minderjährigen Kindern in Brandenburg. Die Kinder gingen zur Schule. Die Familie war integriert. MitschülerInnen starteten eine Petition gegen die drohende Abschiebung. Ende Juli 2025 wies das Gericht die Klage ab. Es sah keine individuelle Verfolgung und keine aktuelle Gefahr bei einer Rückkehr in den Irak. Voraufenthaltszeiten für ein alternatives Bleiberecht konnten noch nicht erfüllt werden. Die Familie wurde abgeschoben. Die erzwungene Rückkehr an den Ort des Genozids ist bis heute traumatisierend. Die Familie lebt nun in prekären Bedingungen bei Verwandten. Die Kinder konnten lange keine Schule besuchen. Viele Jesiden und Jesidinnen leben weiterhin als Binnenvertriebene im



Nordirak mit zerstörter Infrastruktur, fehlender medizinischer und psychologischer Versorgung und anhaltenden Bedrohungen durch bewaffnete Milizen, islamistische Ideologie und antijesidische Ressentiments. Viele Täter von damals wurden bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen. Viele jesidische Frauen und Kinder wurden entführt und versklavt. Tausende werden noch heute vermisst. Die irakische Zentralregierung und kurdische Einheiten konnten den Völkermord damals nicht verhindern und bieten auch heute keine Schutzgarantie. Der Genozid wirkt fort. Die Angst vor Wiederholung ist real. Dieser Fall steht für viele. Die Schutzquote für jesidische Geflüchtete sank 2025 auf unter 40 Prozent. Bundesweit sind schätzungsweise 5 000 bis 10 000 Jesiden und Jesidinnen ausreisepflichtig und von Abschiebung bedroht. Bestehende Bleiberechtsregelungen knüpfen meist an längere Voraufenthalte und eine gewisse wirtschaftliche Nützlichkeit an und werden durch den derzeitigen politischen Fokus auf mehr Abschiebungen immer weiter ausgehöhlt. Ein humanitäres Bleiberecht für Jesiden und Jesidinnen in Deutschland ist daher historisch und menschenrechtlich geboten, solange eine Anerkennung des Genozids in asylrechtlicher Hinsicht ausbleibt.

Wir unterstützen sowohl den Gesetzentwurf als auch den Entschließungsantrag für ein Bleiberecht, weil sie mehr Sicherheit schaffen als der Status quo. Ein Bleiberecht auf Grundlage von § 23 Aufenthaltsgesetz ist ein starkes Zeichen der besonderen Verantwortung Deutschlands und wird bereits von parteiübergreifenden Mehrheiten in Schleswig-Holstein, NRW und Rheinland-Pfalz unterstützt. Es sollte bundeseinheitlich angewendet werden, Arbeitsmarktzugang ermöglichen und auch syrische und irakische Jesiden und Jesidinnen einbeziehen. Es muss stichtagsunabhängig gelten, denn noch immer sind viele jesidische Frauen und Kinder in Versklavung und Gefangenschaft und können erst heute oder in Zukunft befreit werden. Auch sie müssen die Chance auf ein Bleiberecht haben. Auf die Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung sollte verzichtet werden, um traumatische Vorerfahrungen anzuerkennen. Familientrennungen müssen wirksam verhindert und privilegierter Familiennachzug ermöglicht werden. Auch bei unzumutbarer Passbeschaffung braucht es großzügige Lösungen. Entscheidend ist eine langfristige Perspektive mit Möglichkeit der Einbürgerung. Danke.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Mohrs. Wir fahren mit dem Sachverständigen Schliephack fort.

SV **Caspar Schliephack** (RAA Brandenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich spreche heute als Vertreter der Stelle für jesidische Angelegenheiten. Unser Co-Vorsitzender, Herr Al-Kaidi, hat die Petition zur Anerkennung des Völkermords damals initiiert und wurde hierzu in mehreren Ausschüssen auch bereits gehört. Seit vielen Jahren begleiten wir Überlebende des Genozids, unterstützen sie und arbeiten sowohl in Deutschland als auch im Irak mit den betroffenen Gemeinschaften. Die Anerkennung, wir haben es schon gehört, war ein historischer Akt, und sie verpflichtet zu konsequentem und kohärentem Handeln. Deutschland hat in der Vergangenheit Aufnahmeprogramme auf den Weg gebracht und einen klaren Maßstab angelegt: Schutz für besonders Schutzbedürftige, Überlebende sexualisierter Gewalt, traumatisierte Frauen und Kinder, Menschen in akuter Gefährdungslage standen im Mittelpunkt. Maßgeblich war die *individuelle* Verletzlichkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf verlässt diese Linie. Er ersetzt gezielten Schutz durch eine pauschale Gruppenregelung. Fast zwölf Jahre nach dem Völkermord ist nicht mehr die konkrete Gefährdungslage entscheidend, sondern allein die Zugehörigkeit zur jesidischen Gemeinschaft. Damit geraten dann außerdem besonders vulnerable Überlebende im Irak komplett ins Hintertreffen. Gleichzeitig leben nämlich dort hunderttausende Überlebende des Völkermords ohne tragfähige Zukunftsperspektive. Der Bundestag hat im Zuge der Genozidanerkennung Wiederaufbaumaßnahmen, Reintegration und Sicherheitsgarantien und die Bekämpfung von Fluchtursachen zugesagt. Diese Maßnahmen sind heute nicht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund entsteht tatsächlich der Eindruck einer innenpolitischen Kompensation für außenpolitische Untätigkeit. Der Entwurf verbessert die Lage einzig derjenigen, die es mittlerweile nach Deutschland geschafft haben, also diejenigen, die über Mittel zur Ausreise verfügt haben, und die besonders Schutzbedürftigen im Irak werden weitgehend ohne substanzielle Unterstützung verbleiben. Das erklärte Ziel des Völkermords war die Auslöschung jesidischen Lebens in seiner histori-



schen Heimat. Genau deshalb ist die Signalwirkung dieses Entwurfs fatal. Er sendet an die Gemeinschaft im Irak wie in der Diaspora die Botschaft: Eure Zukunft liegt *nicht* in eurer angestammten Heimat. Wenn die politische Antwort auf den Genozid faktisch darin besteht, dauerhafte Abwanderung zu erleichtern oder gar zu befördern, droht, möglicherweise auch unbeabsichtigt, dass die strategischen Ziele der Täter langfristig Realität werden. Das darf nicht die Konsequenz deutscher Politik sein. Ja, es gibt weiterhin Bedrohungen und antijesidische Hetze im Irak. Die Antwort darauf kann aber nicht sein, die schleichende Evakuierung einer ganzen Gemeinschaft zu fördern. Die Antwort muss der sichtbare Wiederaufbau vor Ort sein, die Investitionen in Bildung und Arbeitsplätze, verlässliche Sicherheitsstrukturen und die Stärkung rechtsstaatlicher Präsenz vor Ort. Die Anerkennung des Völkermords verpflichtet doppelt zum Schutz besonders Schutzbedürftiger hier in Deutschland und zur Sicherung des Fortbestehens der Gemeinschaft in ihrer historischen Heimat – beides gehört untrennbar zusammen! Ich appelliere daher an Sie, den Gesetzentwurf so auszugestalten, dass die individuelle Schutzbedürftigkeit weiterhin maßgeblich bleibt und zugleich die zugesagten Maßnahmen im Irak verbindlich umgesetzt werden. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Schliephack. Frau Tekkal, Sie haben das Wort.

SVe **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Herzlichen Dank, Herr Oster. Ich danke dem Innenausschuss für die Berufung als Sachverständige und sitze hier heute als Jesidin, als Kurdin und als Gründerin einer Menschenrechtsorganisation, die wir 2014 auf der Asche des Völkermords an unseren Jesiden gegründet haben. Ich sitze hier heute auch, um daran zu erinnern, was 2014 passiert ist und um auch noch einmal zu untermauern, dass am 18.01.2023 in diesem Hohen Haus die Anerkennung des Völkermords an den Jesiden feierlich begangen worden ist, auch mit unserer Anwesenheit und dass es damals hieß, ich zitiere: „In Deutschland lebt die größte jesidische Diaspora weltweit. Wichtig ist ihr Leben in Selbstbestimmung. Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz jesidischen Lebens in Deutschland und ihren Menschenrechten weltweit einsetzen.“ Kaum

neun Monate nach dieser Erklärung flogen schon die ersten Abschiebeflüge mit Jesiden an Bord nach Bagdad. Wir haben Jesiden in Genozidgebiete abgeschoben, wir haben Jesiden in ein Gebiet abgeschoben, wo bis heute nicht ein IS-Täter, nicht ein Mörder wegen Völkerrechtsverbrechen zur Rechenschaft gezogen worden ist – und damit sind wir unserem Schutzauftrag nicht nachgekommen. Und das liegt an mehreren Schutzlücken, unter anderem daran, dass Jesiden als irakische Staatsbürger abgeschoben werden und nicht in ihrer religiösen Verfolgung und deren Dimension bedacht werden. Und dieselben Sorgen machen wir uns gegenwärtig auch in Bezug auf syrische Staatsbürger. Die Religionszugehörigkeit muss eine Rolle spielen, denn die Religionszugehörigkeit hat dafür gesorgt, dass ein Völkermord an unserer Religionsgemeinschaft stattgefunden hat. Die Saat des „IS“ geht damit auf und sie wird indirekt mit unterstützt.

Hier lebt die größte jesidische Diaspora. Wir reden von einer der ältesten Religionsgemeinschaften der Welt und es geht nicht nur um Jesiden. Es geht darum, wie wir mit Menschen umgehen und mit einer der ältesten Religionsgemeinschaften der Welt, eine Million weltweit, von denen 500 000 in der Diaspora leben und die anderen auf der Flucht sind, in IDP-Camps unter schwierigsten Bedingungen leben.

Shingal ist unkämpft in der Hand von allen, aber nicht in der Hand von Jesiden. Wir gucken mit großer Sorge auf die Interimsregierung, wo Jesiden noch nicht einmal mit einem Satz verhandelt werden, aber wo die Schutzmacht der Jesiden im Grunde genommen attackiert worden ist, ohne dass groß Notiz davon genommen worden ist, wenn wir an die Massaker denken. Shingal ist 15 Kilometer von Rojava entfernt und während wir hier sitzen, erleben wir, dass der türkische Außenminister Fidan dafür sorgen will, dass die Zivilgesellschaft wieder entwaffnet wird. Wir können nur sagen: Hakan Fidan, Hands off Shingal – das retraumatisiert die Menschen! Sie mussten schon einmal ihre Waffen abgeben. Das war 2014, als es zu dem Völkermord kam. Für uns ist wichtig, auch als Menschenrechtsorganisation, als Frauen, als Jesidinnen, dass beides gehen muss. Es geht nicht um eine Evakuierung, sondern es geht darum, dass wir dem Schutzauftrag von Jesiden nachkommen müssen. Dazu gehört der Wiederaufbau in Shingal, der bis heute de facto nicht stattgefunden hat und



dazu gehört selbstverständlich auch ein Gesetzentwurf, der genau das thematisiert.

Es geht darum, dass wir Jesiden eine Zukunftsperspektive geben müssen. Es geht darum, dass Jesiden Selbstmordgedanken haben, weil sie keine Hoffnung mehr haben und es geht nicht nur mehr ums Überleben – überlebt zu haben reicht nicht mehr. Es geht um ein würdevolles Leben und es geht um das Leben von Minderheiten und es geht darum, dass wir auch unsere Asyl- und Migrationspolitik überdenken müssen, wenn wir ausgerechnet die vulnerabelste Gruppe als letztes Glied in der Kette, die Opfer von Islamismus, in Genozidgebiet abschieben und glauben, dass wir damit genügend geleistet haben. Deswegen sind wir heute hier, um das zum Ausdruck zu bringen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Tekkal, und den Abschluss dieser Einleitungsrunde macht Prof. Dr. Thielbörger.

SV **Prof. Dr. Thielbörger** (Ruhr-Universität Bochum): Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender. Der Völkermord an den Jesiden im Irak ist mittlerweile international- und national anerkannt worden. Die Vereinten Nationen haben das getan, das Europäische Parlament hat das getan, der Europarat hat das getan, viele nationale Parlamente und Regierungen haben das getan und 2023 auch der Bundestag. Damit hat dieses Haus nicht nur eine historische Bewertung vorgenommen, sondern auch eine große Verantwortung übernommen und genau vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Gesetz zu sehen. Ich bewerte es deswegen ausdrücklich sehr positiv. Das derzeitige Asylsystem, das haben einige andere Gutachter auch schon gesagt, bietet momentan vielen Betroffenen keinen verlässlichen Schutz mehr. Seit einiger Zeit werden wieder Rückführungen durchgeführt, und die obergerichtliche Rechtsprechung, auf die Herr Dieckmann schon hingewiesen hatte, geht inzwischen überwiegend davon aus, dass es keine gruppenbezogene Verfolgung mehr gibt. Das führt jedenfalls dazu, dass Menschen, die Opfer des anerkannten Völkermords geworden sind, in einem Zustand der Unsicherheit sind. Diese Unsicherheit hat natürlich ganz konkrete Folgen mit Blick auf die Integration, die langfristige Lebensplanung, Arbeitsaufnahme usw. Das adressiert das Gesetz als reales Problem und das ist zu begrüßen. Ich bin aber heute hier als Verfassungsrechtler ein-

geladen, deswegen will ich auch auf drei Spannungen im Gesetz hinweisen, die sich aus verfassungsrechtlicher Sicht ergeben: Das Gesetz knüpft an drei Kriterien insbesondere an: Einerseits die irakische Staatsangehörigkeit, die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Jesiden und Jesidinnen und an die Stichtagsregelung. Stichtagsregelungen sind schon zulässig, aber sie müssen besonders begründet werden. Wenn der Schutzgedanke des Gesetzes sein soll, dass die bereits hier lebenden Jesiden und Jesidinnen geschützt werden sollen, dann böte sich aus meiner Sicht ein Stichtag näher am Inkrafttreten des Gesetzes an.

Das Zweite ist die irakische Staatsangehörigkeit. Es leuchtet natürlich ein, dass an den Irak angeknüpft wird, aber der Völkermord ist natürlich nicht nur irakischen Staatsangehörigen widerfahren, sondern auch Staatenlosen im Irak, auch anderen Staatsangehörigen, die im Irak gelebt haben oder solchen Menschen, die ihre irakische Staatsangehörigkeit nicht nachweisen konnten. Insofern sollte man darüber noch einmal nachdenken, ob das nicht anders formuliert werden sollte.

Das Dritte ist die Beschränkung auf die Jesiden und Jesidinnen, weil sich natürlich schon die Frage stellen könnte, ob nicht eine ähnliche Regelung auch für Opfer anderer Völkermorde sinnvoll wäre. Hier hat der Gesetzgeber allerdings einen weiten Spielraum, und insbesondere die Anerkennung des Bundestages legt hier nahe, dass man diese Beschränkung vornimmt. Von anderen Themen hoffe ich, dass wir sie noch diskutieren – Familiennachzug, Erwerbstätigkeit und die Perspektive nach 2028. Insgesamt ist meine Bewertung: Das ist ein sehr richtiges und wichtiges Gesetz, politisch und humanitär gut begründet, und es ist einfach nur die konsequente Weiterführung der Anerkennung des Genozids aus dem Jahr 2023. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön, Herr Prof. Thielbörger. Dann kommen wir jetzt in die Fragerunden mit den Fraktionen. Ich will einmal kurz erläutern, wie wir das machen: Jede Fraktion hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Minuten entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen, eine Sachverständige oder je eine Frage an zwei Sachverständige zu richten. Der oder die Sachverständige hat dann jeweils zwei Minuten Zeit, auf diese Frage zu antworten. Ich darf die Fragesteller aus den Fraktionen herzlich bitten,



auch konkret den Sachverständigen oder die Sachverständige zu benennen, damit klar ist, wer denn hier adressiert wird. Und wir beginnen wie üblich mit der Unionsfraktion, das Wort hat der Kollege Walch.

Abg. **Siegfried Walch** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, zunächst möchte ich feststellen, dass ich sehr froh darüber bin, dass es keinerlei Zweifel mehr gibt, dass es sich um einen Völkermord mit bestialischen Einzel-, aber auch systematischen Vorgängen gegenüber den Jesiden gehandelt hat. Und ich bin sehr froh darüber, dass die internationale Gemeinschaft dort auch hinschaut und das auch immer wieder zum Ausdruck bringt. Mir hat, Herr Schliephack, Ihr Statement mit der Aussage sehr gut gefallen, innenpolitische Kompensation für außenpolitische Inaktivität, weil das für mich ein Kernpunkt ist, denn für mich steht im Mittelpunkt, vor allem Hilfe vor Ort zu ermöglichen und ein würdevolles Leben in der eigenen Heimat immer wieder zu unterstützen. Herr Schliephack, Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Logik umkehren würde, eben nicht mehr auf besonders vulnerable Gruppen zu achten, die dadurch vielleicht sogar ins Hintertreffen geraten könnten, sondern eben pauschal die Gruppe als Ziel zu definieren. Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal näher eingehen? Sie sprechen von einer fatalen Signalwirkung des Gesetzentwurfs an die jesidische Gemeinschaft, die die Botschaft vermitteln würde: Eure Zukunft liegt nicht mehr in eurer Heimat. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen? Aber noch eine Nachfrage: Welche Signalwirkung hat das auf die islamistischen Extremisten, denn auch die könnten daraus den Schluss ziehen, Jesidinnen und Jesiden haben hier jetzt keine Heimat mehr. Vielleicht können Sie auch darauf kurz eingehen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege, das sind zwei Fragen an einen Sachverständigen. Herr Schliephack, Sie haben damit vier Minuten Zeit zu antworten.

SV **Caspar Schliephack** (RAA Brandenburg): Vielen Dank für die Frage. Ich fange einmal mit der Signalwirkung an die Täter an, die jetzt seit einigen Tagen im Nachbarland Syrien aber auch im

Irak wieder vermehrt aktiv sind. Die Signalwirkung könnte sein, dass sie sich in ihrem Ziel bestätigt sehen, der schrittweisen Verdrängung und Auslöschung jesidischen Lebens im Irak, deren alteingesessenen Heimat, nicht nur Genozidland, aber auch Heimat von einer der wichtigsten jesidischen Gemeinschaften. Wenn ich das Wort „Stichtag“ höre, läuft es mir wirklich kalt den Rücken herunter. Die Signalwirkung, die solche Aussagen, solche Beschlüsse auf die Gemeinschaft vor Ort haben, die in den Camps sitzen, ohne Zukunftsperspektive dort verweilen müssen, weil Wiederaufbau nicht stattgefunden hat, weil Fluchtursachenbekämpfung entgegen den Zusagen nicht stattgefunden hat, ist, dass sie sich die Frage stellt: Schaffe ich es noch bis zum Stichtag auszureisen? Ich erinnere hier in diesem Hause noch einmal daran, dass zwischen diesen Camps und Deutschland das Mittelmeer liegt. Und ich warne im Interesse des Überlebens der jesidischen Gemeinschaft im Irak wirklich ausdrücklich vor einer solchen Signalwirkung, die auf den Punkt gebracht ist: Wer geht, der erfährt Schutz, wer bleibt, der bleibt schutzlos! Und das darf es nicht sein. Die Lage vor Ort ist tatsächlich dramatisch und komplex. Ich warne vor einer eindimensionalen und kurzsichtigen Maßnahme, vor so einem Maßnahmenkatalog, der richtet mehr Schaden für die jesidische Gemeinschaft vor Ort an, als dass er nutzt. Genau deshalb müssen wir diese Signalwirkung immer im Blick behalten. Die primäre existenzielle Bedrohung für die jesidische Gemeinschaft im Irak ist heute, zwölf Jahre nach dem Genozid, die anhaltende Vertreibung in die Camps. Über 100 000 Menschen müssen immer noch als Binnenflüchtlinge in diesen Camps unter widrigsten Bedingungen leben. Und die fehlende Lebensgrundlage, die Perspektivlosigkeit, die immer noch zerstörte und verminte Heimat in Shingal und die schleichende Entwurzelung der jungen jesidischen Generation in diesen Camps, das ist die existenzielle Bedrohung. Hier müssen Maßnahmen, wie übrigens auch über der Anerkennung aufgelistet, endlich implementiert werden und das sind außenpolitische Maßnahmen. Hält dieser Zustand an und wird durch diese Signalwirkung noch befördert, wird der Exodus der jesidischen Gemeinschaft Realität, und damit ist das Ende der jesidischen Gemeinschaft in ihrer angestammten Heimat eingeläutet. Ich will das wirklich so dramatisch sagen. Ich unterstelle hier niemandem, dass das die



Absicht dieses Vorhabens ist, aber diese Signalwirkung können wir nicht von der Hand weisen. Wer die Zukunft des jesidischen Lebens im Irak schützen will, muss vor allem Wiederaufbau von Ort und echte Rückkehrperspektiven für Binnenflüchtlinge fördern. Die Signalwirkung muss sein, ich sage es nochmal, damit ende ich dann, Deutschland schützt auch diejenigen, die bleiben und fördert jesidisches Leben vor Ort. Das muss die Signalwirkung sein. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir fahren fort mit der AfD-Fraktion, Herr Sichert.

Abg. **Martin Sichert** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Tekkal und an Frau Mohrs. Wir haben in den Anträgen einen speziellen Fokus auf die Jesiden in Bezug auf die Anerkennung des Völkermords durch den Bundestag - durchaus nachvollziehbar. Aber wir sehen, dass gerade insbesondere in Syrien inzwischen entweder Völkermord oder zumindest Völkermord-ähnliche Zustände durch die HTS an anderen Minderheiten, beispielsweise an den Aleviten, aber auch an Christen usw. stattfinden. Müsste man, wenn man jetzt sagt, wir wollen die Minderheiten dort entsprechend konsequent schützen, es dann nicht eigentlich auch auf diese Minderheiten ausweiten, also beispielsweise Aleviten und Ähnliche miteinbeziehen, weil wir wissen, dass viele tatsächlich dort entsprechenden Massakern im letzten Jahr zum Opfer gefallen sind?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank für die Frage, die an zwei Sachverständige ging. Wir würden mit Frau Tekkal, zuerst benannt, beginnen und dann mit Frau Mohrs fortfahren. Frau Tekkal, bitte.

Sve **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Das ist selbstverständlich genau die richtige Annahme und ich glaube, dass es sehr, sehr wichtig ist, dass es nicht um eine Sonderbehandlung für Jesiden geht, sondern generell um den Fakt, dass Jesiden in ihrer religiös spezifischen Verfolgung und die lässt sich natürlich auf die Massaker an den Drusen, an den Aleviten an der Westküste erweitern, wo bis heute, auch von der UN bestätigt, 3 000 Menschen zu Tode gekommen sind, und die jüngsten Massaker an den Kurden in Rojava beispielsweise, und die Christen kommen natürlich auch dazu, wenn

wir an das Selbstmordattentat denken, in der christlichen Kirche in Damaskus. Das, was mir Sorge macht, ist ein Syrien und ein Irak ohne christliches, ohne alevitisches, ohne drusisches, kurdisches, jesidisches Leben. Und das ist genau der Ansatz, mit dem wir uns realistisch auseinandersetzen müssen. Das ist mir wichtig, dass das kein Wunschkonzert ist, sondern bare Minimum von Menschen, die überhaupt gar keine Rolle mehr spielen, die gar nicht verhandelt werden, die übersehen werden und wo die Interimsregierung im Grunde genommen zeigt, wie sie Fakten schafft, womit letztlich auch der Verrat durch die westlichen Gemeinschaften einhergeht.

Und deswegen müssen wir das im eigenen Interesse neu bewerten, wenn wir über Innenpolitik oder über die Lageberichte des Auswärtigen Amtes reden. Und selbstverständlich ist sowohl der Irak als auch Syrien kein sicheres Herkunftsland. Und die Frage, an der sich das mittlerweile bemisst, ist tatsächlich: Welcher Religionsgemeinschaft gehörst du an? Das haben nicht wir ins Spiel gebracht, sondern das zeigen die Verhältnisse dort, das zeigt die HTS-Regierung, das zeigen die türkisch-dschihadistischen Söldnermilizen, das zeigen die völkerrechtswidrigen Angriffe des NATO-Bündnispartners beispielsweise auf Afrin, wo die Menschen seit Jahren das erste Mal zurückkehren. Und deswegen sind es wichtige Themen, die weiter besprochen werden müssen. Denn der Schutzstatus der Jesiden soll sich nicht nur auf Jesiden beziehen, sondern der ist natürlich erweiterbar. Aber wir können sozusagen nicht außer Acht lassen, dass Jesiden, weil sie Jesiden waren, dass unsere jesidischen Frauen, weil sie Frauen und jesidische Frauen waren, zwangsindoktriniert worden sind, vergewaltigt worden sind, verkauft worden sind. Im sogenannten al-Haul-Camp, wo es zur Befreiung von den IS-Mördern und -Tätern gekommen ist, werden mittlerweile die Täter zu Opfern gemacht. Und wir haben Teile der Interimsregierung, die sagen, wir halten die IS-Täter nicht auf. Das ist ein ganz großes Risiko. Und das reicht tatsächlich bis nach Europa.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Es geht weiter mit Frau Mohrs.

Sve **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): In der Beratungspraxis sehen wir tatsächlich gerade, dass es auch zu einem Anstieg von Ablehnungen für Per-



sonen z. B. aus Syrien kommt, die alevitische oder drusische Zugehörigkeit haben oder anderen Minderheiten angehören. Auch hier wünschen wir uns vorerst einmal, dass die Lagebewertung durch das Auswärtige Amt, die dann auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugrunde gelegt wird, sehr realistisch darstellen sollte, was vor Ort wirklich passiert. Frau Tekkal hat das gerade sehr gut zusammengefasst mit der Interimsregierung und den Massakern. Es kann einfach nicht darin enden, dass Personen trotzdem in Deutschland in ihren Asylverfahren eine Ablehnung erhalten, wo eine individuelle Verfolgung erst einmal geprüft wird und dann auch geschaut wird, ob es zum Beispiel in Syrien Schutzalternativen oder überhaupt Akteure gibt, die sie schützen, was derzeit nicht der Fall ist. Daher wäre unser Wunsch, dass es auch in asylrechtlicher Hinsicht zu einer Anerkennung dieser individuellen Verfolgungsschicksale kommt, dass Minderheiten nicht pauschal Ablehnungen bekommen und dann womöglich auch bald damit begonnen wird, Personen vermehrt wieder nach Syrien abzuschieben.

In dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf, der sich spezifisch auf die Jesidinnen und Jesiden bezieht, könnte man natürlich daran denken, dass es auch Bleiberechte für andere Minderheiten geben kann. Es gibt zum Beispiel in dem Zusammenhang hier den Vorschlag der Linken, dass auf ein Bleiberecht nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz gestützt wird, was z. B. auch Aufnahmen aus dem Ausland grundsätzlich ermöglichen könnte. Wir sehen hier auch das Potenzial, dass so etwas auch für andere Minderheiten genutzt werden kann. Heute geht es für uns vor allem um die Jesidinnen und Jesiden. Aber natürlich wäre es wünschenswert, dass man auch an andere Minderheiten in dieser Hinsicht denkt. Wenn es dort auch dauerhaft keine asylrechtlichen Lösungen geben sollte, muss man auch an Bleiberechtsalternativen denken.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir fahren mit der SPD-Fraktion fort. Das Wort hat der Kollege Demir.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir diese Anhörung haben. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Dieckmann und Frau Tekkal. Zunächst aber zur Einordnung: Den Vö-

kermord an den Jesidinnen und Jesiden können wir und werden wir hier nicht vergessen. Der Bundestag hat deshalb im Jahr 2023 den Völkermord anerkannt und ein lebendiges Schutzversprechen abgegeben. Und ich bin der Auffassung, Versprechen müssen eingehalten werden. Mit Sorge sehen wir, dass Jesidinnen und Jesiden in Deutschland nicht mehr in deutlicher Mehrheit als Geflüchtete anerkannt werden. Und damit droht ihnen in einigen Fällen eine Abschiebung in eine Region, in der ein menschenwürdiges Leben nicht möglich ist und in der der „IS“ allzu schnell wieder an die Macht kommen will. Ich schließe mich auch den Gedanken hier mit Blick auf den Universalismus an, dass wir sagen, alle Menschen sind gleichwertig und deshalb sollten wir auch jenseits der Jesidinnen und Jesiden, was wichtig ist, auch nochmal den Blick zu anderen Minderheitsgruppen wagen, die auch von Völkermord betroffen sind und dort eine Regelung finden.

Meine erste Frage geht an Herrn Dieckmann: Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Entwicklung von 2014 bis 2021 und dann nochmal von 2021 bis heute aufgezeigt. Können Sie das in einen Zusammenhang bringen und sagen, warum sich das so entwickelt hat, wie es sich entwickelt hat? Und Frau Tekkal, Sie waren mehrmals vor Ort. Sie wissen, wie es vor Ort ist. Hier wurde gesagt, dass es eine Signalwirkung wäre, wenn wir eine Regelung hier schaffen würden. Können Sie vielleicht sagen, wie denn die örtliche Struktur gerade ist? Wie ist die Situation vor Ort? Es kann nicht sein, dass wir sagen, es muss etwas aufgebaut werden – wofür ich bin –, aber bis jetzt gerade noch nichts aufgebaut worden ist und die Gefahr besteht, dass wir Menschen in Situationen schicken, die nicht menschenwürdig sind.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Demir. Wir gehen zur Beantwortung. Zunächst Herr Dieckmann.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ganz herzlichen Dank. Ja, die Entwicklung der Asylenerkennung von jesidischen Menschen ist gekennzeichnet von der, ich sage das jetzt einmal, oberflächlichen Wahrnehmung der Ereignisse vor Ort. Auf der einen Seite haben wir 2014, 2015 beginnend eine nahezu hundertprozentige Schutzquote. Aber als dann die Nachrichten kamen, dass im Dezember 2017 der „IS“ als



flächenbeherrschende Gruppierung „besiegt“ sein soll, lässt sich sofort ablesen, dass von 2017, wo wir noch eine Gesamtschutzquote von 91 Prozent hatten, auf 2018 diese Quote auf 62 Prozent herunterging. Das heißt also, die äußeren Ereignisse waren Anlass für das Bundesamt und darauffolgend für unsere Rechtsprechung, hier den Schutz einzuschränken. Und das hat dann ganz gravierend in der Fläche in der Rechtsprechung ab 2021 zugenommen, als die Oberverwaltungsgerichte in NRW und in Baden-Württemberg in großen Grundsatzentscheidungen die Gruppenverfolgung abgelehnt haben. Das, was wir heute in der Realität haben, sind Einzelfallentscheidungen. Da geht es um geschlechtsspezifische Verfolgung, LGBTQI-Community-Zugehörigkeit. Das Verfahren kann man gewinnen, es finden auch positive Einzelfallentscheidungen statt, aber wenn man im Nachbarbundesland bei einem anderen Gericht sitzt, kann genau der gleiche Fall negativ entschieden werden. Das heißt, wir sind bei einer reinen Einzelfallgerechtigkeit. Und das ist besonders prekär, wenn wir über medizinische Abschiebehindernisse sprechen. Gerade die Menschen, die schwerste Traumata erlitten haben, mit all den Problemen, die sie damit haben, über das Erlebte zu berichten, sind in einem mündlich geprägten Asylverfahren besonders im Nachteil. Wir haben Fälle, wo Menschen objektiv krank sind, sie aber in dem Raster der Asylmaßstäbe durch die Maschen fallen. Das ist ein unerträglicher Zustand.

Und wenn ich noch einen Satz sagen darf. Wir sitzen hier und reden über Bleiberechtsregelungen als Alternative zum Asylrecht. Ich würde einmal die Frage in den Raum stellen, ob wir nicht über das Asylrecht neu sprechen müssen. Ist es denn wirklich so, dass in der heutigen Zeit keine Gruppenverfolgung stattfindet? Oder müssen wir in der Dynamik, die angesprochen worden ist, nicht eine Neubewertung der Sachlage vor Ort vornehmen, um das Asylrecht als Rahmen vielleicht neu zu bewerten? Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Dieckmann, vielen Dank. Frau Tekkal, Sie haben das Wort.

SVe **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Die Bedrohung für die Jesiden ist real und wir können hier von einer kollektiven Traumatisierung sprechen, die für alle Menschen gleichermaßen gilt. Die Jesiden be-

dingen sich gegenseitig. Es ist eine kollektivistische Kultur und wir können keine Unterschiede machen, je nachdem, wo man lebt. Die Sicherheitslage ist eine andere. Und selbstverständlich dürfen wir Menschen, dieser Aspekt ist hier noch gar nicht angesprochen worden, aber den erachte ich als sehr wichtig, die einen Transformationsprozess hier hingelegt haben, die sich integriert haben, die in Lohn und Brot stehen, Menschen, von denen man sagen würde, die sind hier herzlich willkommen, nicht übersehen. Der größte konservative Knochen kann das nicht nachvollziehen, was da gerade passiert. Und das ist etwas, was natürlich für Fragezeichen sorgt, weil da sozusagen kein menschliches Ermessen feststellbar ist. Parallel dazu wird im BAMF entschieden, dass Aleviten keiner Gruppenverfolgung ausgesetzt sind. Das sorgt für Vertrauensbrüche. Und Hakan Demir, Sie haben mich gefragt, wie die Situation vor Ort ist. Die Jesiden haben nichts zu melden. Es ist eine Angst, eine riesengroße Angst, es ist ein antijesidischer Rassismus, zu dem teilweise sogar Imame aufrufen. Es ist eine Bedrohungslage, die die Menschen nicht schlafen lässt. Und wir zwingen sie in eine volatile Situation, wo sie neben ihre Täter gesetzt werden, ohne dass irgendetwas geklärt ist. Und erst vor wenigen Tagen fand unter Kontrolle der Anti-IS-Koalition ein Transfer von mehr als 5 700 Insassen des al-Haul-Camps in den Irak statt. Unter ihnen auch 23 deutsche Staatsbürger. Auch das finde ich nochmal wichtig, weil die Anti-IS-Koalition kein Vertrauen in die sogenannte Interimsregierung hat. Aber die leitet das Camp dieser Zeit. Und in den kommenden Wochen sollen noch weitere 1 000 IS-Kämpfer überstellt werden. Also wenn nicht einmal die Anti-IS-Koalition unter Schirmherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Vertrauen darin hat, dass die sogenannte Interimsregierung in Syrien die Sicherheit gewährleisten kann, warum sollen dann die Jesiden in Shingal darauf vertrauen, was jenseits der Grenze wenige Kilometer von Shingal entfernt in Syrien geschieht? Und das ist das, was wir meinen. Die Angst ist real. Der Völkermord ist immer noch da. Die Aufarbeitung hat bis heute nicht stattgefunden. Die Menschen sind Tagelöhner. Sie arbeiten in IDP-Camps. Das sogenannte Yazidi-Survivor-Law kommt nicht in seine Funktion. Und man will im Grunde genommen weitermachen. Das Thema Völkermord an den Jesiden findet nicht mehr statt. Das ist abgehakt. Und das Ganze



passiert in einer Gemengelage, wo wir nicht wissen, was mit dem Iran passiert, wo wir nicht wissen, was in Syrien passiert. Wir wissen nicht, was im Irak passiert. Und ich glaube, das ist etwas, was wir in der Gesamtlage berücksichtigen müssen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass da eine Uhr mitläuft. Daran kann man sich ein bisschen orientieren. Das hilft gelegentlich. Wir fahren mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort und das Wort hat die Kollegin Polat.

Abg. **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nach einer kurzen Eingangsbewertung und meiner Frage schließt mein Kollege Max Lucks eine weitere Frage an. Wir fragen Prof. Dr. Thielbörger. Ich möchte mich zunächst einmal im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen bedanken und bei allen Fraktionen, die, und ich empfehle allen noch einmal, die Debatte nachzuhören zu diesem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag, die diesen sehr sachlich, in der Auseinandersetzung fachlich sehr würdigend wertgeschätzt haben dahingehend, dass wir gemeinsam Schutzlücken festgestellt haben. Und Herr Dieckmann, Sie haben es gesagt, wir haben den Genozid 2023 anerkannt. Das war ein historischer Akt. Das teilen wir, glaube ich, gemeinsam. Der Deutsche Bundestag hat damit Verantwortung übernommen und wir sehen die Schutzlücken. Und deswegen haben wir den Koalitionsfraktionen ein Angebot für ein humanitäres Bleiberecht von Jesiden und Jesidinnen unterbreitet. Und wir sind gerne bereit, darüber mit Ihnen zu diskutieren. Deswegen bin ich dankbar für alle Sachverständigen.

Ich wollte noch mal in Richtung Herr Thielbörger fragen. Sie haben schon angedeutet, dass Sie weitere Verbesserungsvorschläge zu unserem Gesetzentwurf haben. Könnten Sie die einmal ausführen? Und dann gebe ich an Herrn Kollegen Lucks weiter.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch von mir vielen Dank für diese Anhörung und die Debatte. Und ich möchte noch einmal ganz kurz darauf verweisen, dass auch der einstimmige Beschluss des Deutschen Bundestages nicht so getan hat, als müsste man entweder Jesiden in Deutschland schützen oder den Wiederaufbau in

Shingal unterstützen, sondern der hat beides eingefordert. Und heute sind wir nicht im Auswärtigen Ausschuss, sondern wir sind im Innenausschuss, weil die Bundesregierung einer vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Forderung in ihrer praktischen Anwendung nicht nachkommt. Ich möchte gerne von Herrn Prof. Thielbörger wissen: Ist es nicht eigentlich auch schon eine Verpflichtung aus der Völkermordkonvention, Opfer eines Völkermordes zu schützen? Und ist es nicht eigentlich ein großer Missstand, den wir in der Anwendung des Asylrechtes sehen, dass es von einer gewissen Volatilität und Dynamik abhängig ist, ob Jesidinnen und Jesiden in Deutschland Schutz bekommen?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Zwei Fragen an einen Sachverständigen. Herr Professor Thielbörger, Sie haben bis zu vier Minuten Zeit zum Antworten.

SV **Prof. Dr. Thielbörger** (Ruhr-Universität Bochum): Ja, ich gehe davon aus, dass die Punkte gemeint sind, die ich noch nicht ausführlich besprochen habe. Deswegen will ich vielleicht drei nennen. Ich habe nicht neun, wie der Kollege Dieckmann, aber drei zumindest, die mir besonders wichtig sind:

Das eine ist der Familiennachzug, der auch schon erwähnt wurde. Dazu schweigt der Entwurf momentan noch. Und wenn faktisch der Familiennachzug ausgeschlossen wäre, würde das natürlich die Integration massiv erschweren. Das ist, glaube ich, allen klar. Nun ist auch nach den völkerrechtlichen Verpflichtungen gefragt worden, auch wenn das eher die zweite Frage ist, will ich das an der Stelle schon einmal sagen: Natürlich haben wir grundsätzlich den Artikel 6 Grundgesetz, aber auch den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, also das Recht auf die Achtung des Privat- und Familienlebens. Und der wird übrigens vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte besonders weit ausgelegt. Diese Artikel fordern sicherlich nicht, dass ein schrankenloser Nachzug möglich sein muss. Aber wenn der Familiennachzug kategorisch ausgeschlossen wäre, dann wäre das auch eine Verletzung. Insofern, glaube ich, haben wir da Klärungsbedarf, was genau die Vorstellung ist, wie der Familiennachzug ausgestaltet sein soll.

Dann zur Erwerbstätigkeit: Auch das ist nicht ganz



ausdrücklich geregelt. Sie folgt jedenfalls nicht automatisch durch die Anerkennung des Bleiberechts. Insofern müsste man auch da klarstellen, wie das sein soll.

Der dritte Punkt, der mir wichtig wäre, der noch klargestellt werden sollte, ist: Was passiert nach 2028 mit denjenigen, die nicht in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind? Was ist deren Perspektive nach drei Jahren? Und wenn die Intention der Übergang in einen Aufenthaltstitel, in einen langfristigen oder vielleicht sogar in eine Einbürgerung ist, dann sollte das klargestellt werden. Also das sind die drei Punkte, die ich für am wichtigsten halte.

Die zweite Frage war von Herrn Lucks nach völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus der Genozid-Konvention. Es ist so, dass die Völkermordkonvention völkerrechtlich eine der allerwichtigsten Konventionen ist, die auch von den Gerichten in besonderer Art und Weise anerkannt wird. Und unter dieser sogenannten *ius cogens* Völkermordkonvention, die jetzt gerade vor dem Internationalen Gerichtshof mit Verfahren wie Südafrika gegen Israel wieder sehr prominent ist, ist anerkannt, dass die Verpflichtung der Parteien aus der Völkermordkonvention, gegen Völkermord zu wirken, eine Pflicht ist, die unter allen gilt. Das heißt, theoretisch hat auch Deutschland unter der Völkermordkonvention eine solche Pflicht. Und wenn man das weit interpretiert, dann hat auch Deutschland die Pflicht, den Betroffenen eines anderen Völkermordes zu helfen. Wie man diese Pflicht dann gesetzlich ausgestaltet, ist Entscheidung des Gesetzgebers. Aber ich denke, wie das hier mit diesem Gesetzesvorschlag vorliegt, ist das ein sehr gutes Beispiel dafür, wie auch Staaten, die eigentlich regional mit dem Territorium, auf dem der Völkermord passiert, nichts zu tun haben, dieser sekundären Pflicht gerecht werden. Also, die Völkermordkonvention, um es noch einmal klar zu sagen, verpflichtet nicht nur, keinen Völkermord zu begehen, sondern sich auch gegen Völkermord andernorts zu stellen, zu positionieren, zu helfen, denjenigen beizustehen, die davon betroffen sind. Und in diesem Sinne verstehe ich den Gesetzentwurf.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Und den Abschluss in dieser ersten Fraktionsrunde macht die Linke. Frau Büniger, Sie haben das Wort.

Abg. **Clara Büniger** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch in die Runde an die Sachverständigen. Ich habe lange nicht mehr so eine Runde erlebt, wo die Sachverständigen sich in der Sache so einig waren. Und das ist natürlich sehr erfreulich. Der Bundestag hat am 19. Januar vor drei Jahren einstimmig den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden anerkannt. Und man muss wirklich sagen, seitdem ist nichts passiert. Schlimmer noch, es werden Jesidinnen und Jesiden in den Irak, in das Land des Genozids abgeschoben. Und das ist die Realität, über die wir sprechen müssen. Und aus unserer Sicht, aus der Sicht der Linken ist das ein Skandal. Deshalb haben wir auch die Anhörung beantragt und unseren Antrag auch dazu eingebracht, weil wir etwas dagegen tun wollen und vor allen Dingen uns dafür einsetzen wollen, dass es endlich ein Bleiberecht gibt. Deshalb habe ich zwei Fragen an Frau Mohrs. Zum einen, Sie haben auch schon Einzelfälle geschildert: Wie sicher oder unsicher fühlen sich denn jetzt jesidische Überlebende des Genozids in Deutschland angesichts der politischen Lage und was bräuchte es an Mehr an Sicherheit, Ruhe und Anerkennung, um hier auch wirklich anzukommen?

Es wurde schon angesprochen, dass es parteiübergreifend Initiativen gibt, auch von der Union. Das ist sehr zu begrüßen, tatsächlich Bleiberechtsregelungen auf Länderebene zu schaffen nach § 23 Aufenthaltsgesetz. Da wissen wir aber, dass der Innenminister zu der Sache sein Einvernehmen erklären muss. Wenn Sie jetzt die Gelegenheit hätten, Herrn Dobrindt etwas bezüglich der Regelung zu sagen: Was können Sie Herrn Dobrindt sagen, warum er einer solchen Regelung seine Zustimmung nicht verweigern darf oder sollte, und wie genau eine solche Bleiberechtsregelung ausgestaltet werden sollte? Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wenn ich richtig verstanden habe, waren beide Fragen an Frau Mohrs gerichtet. Frau Mohrs, Sie haben bis zu vier Minuten Zeit, um zu antworten.

Sve **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): Ja, vielen Dank für die Fragen. Also in der Beratungspraxis und auch in der anwaltlichen Praxis begegnen wir tagtäglich Überlebenden des Genozids, die in Deutschland keinen Schutzstatus erhalten haben,



die eine Ablehnung bekommen haben und jetzt in einer sehr prekären, unsicheren Situation fortdauernder Angst leben. Es kommt regelmäßig dazu, dass Ratsuchende von Suizidversuchen berichten, dass Ratsuchende in psychiatrische Kliniken eingewiesen werden müssen, weil sie einfach nicht weiterwissen. Es geht mir hier nicht darum zu sagen, dass alle Personen oder alle Jesiden und Jesidinnen nach Deutschland kommen sollen. Aber wir brauchen *jetzt sofort* eine Lösung für die, die schon hier sind und in dieser Angst leben! Wir können nicht darauf warten, dass der Irak sicherer wird.

Wir sehen hier, dass die Personen, die auch zum Teil über viele, viele Jahre in Duldung leben, bis zu drei Jahre, nach dem normalen Versorgungssystem keine medizinische Versorgung bekommen, dadurch auch keine psychiatrische Betreuung bekommen und dass die Traumata, die sie erlebt haben, in Deutschland nicht richtig beantwortet werden. Wir sehen, dass auch viele Personen, obwohl sie zwar qualifiziert sind und gerne arbeiten möchten, keine Arbeitserlaubnis bekommen, dass sie strukturell ausgeschlossen werden. Es gibt für Personen in Duldung immer noch Arbeitsverbote und Wohnsitzauflagen, die die Integration massiv behindern. Wir sehen zudem weitere Einschränkungen dadurch, dass auch freiwillige BAMF-Sprachkurse gestoppt wurden bzw. Personen auch dadurch weiter an der Integration hier in Deutschland gehindert werden, obwohl eine Ausreise oder Abschiebung in diesen Fällen nicht möglich ist. Es ist so, dass einige Bundesländer sogar dazu übergegangen sind, keine Duldungen mehr auszustellen, sondern Personen in kompletter Unsicherheit lassen, ohne Papiere, ohne jegliches Aufenthaltsdokument. Da muss man genauer hinschauen. Das macht es für sie unmöglich, überhaupt zu arbeiten. Davon sind auch Personen betroffen, die schon in Erwerbstätigkeit waren, dann zum Beispiel im Asylverfahren und jetzt in der Duldung keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt haben. Wir sehen, dass ganz viele Familien auch betroffen sind. Viele, die schon abgeschoben wurden, waren minderjährig. Es ist halt ein massives Problem für diese Familien. Wir sehen, dass in anderen Familien zwar die jüngere Generation Bleiberechte durch wirtschaftliche Integration bekommen kann, aber vielleicht Großeltern, die nicht mehr so schnell die Sprache lernen und Jobs annehmen können, aufgrund ihres Alters nicht in

Bleiberechtsregelungen fallen und dadurch die Familien wieder getrennt werden, was besonders nach den traumatischen Erlebnissen des Genozids für die ganze Familie einen massiven Einschnitt bedeutet. Hier braucht es Sicherheit für die Betroffenen und diese kann nur geschaffen werden, indem eine langfristige Perspektive geboten wird. Es braucht verlässliche Aufenthaltstitel, entweder in Form des § 104d Aufenthaltsgesetz, der geschaffen werden soll, oder von § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz und Initiativen der Bundesländer, wo wirklich für drei Jahre mit Verlängerungsoptionen Aufenthaltstitel erteilt werden und die Betroffenen hier dann auch arbeiten dürfen, die Möglichkeit haben, sich einbürgern zu lassen, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft so teilzuhaben, wie es vorgesehen ist.

Zur zweiten Frage, was ich gerne Herrn Dobrindt noch mitgeben würde: Wir sehen, dass es bereits in drei Bundesländern, NRW, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, entsprechende parteiübergreifende Beschlüsse gibt. Ich sehe keinen Grund, diese nicht zu ermöglichen. Wir sehen, dass hier eine ganz große jesidische Diaspora in Deutschland lebt, die auch viel Unterstützung leistet, die viel Sicherheit an die Personen gibt, die neu hier sind, und die auch dabei hilft, dass die Personen hier gut ankommen können. Es gibt also meines Erachtens keinen Grund, dem jetzt ein Veto entgegenzustellen. Es ist so, dass wir uns wünschen, dass in diesen Fällen dann auch eine einheitliche Regelung im ganzen Bundesgebiet erfolgen kann, damit nicht nur Personen aus diesen drei Bundesländern sondern auch aus anderen Bundesländern davon profitieren können, zum Beispiel Personen aus Niedersachsen, wo auch ein ganz großer Teil der jesidischen Diaspora in Deutschland lebt, der noch kein Aufenthaltsrecht hat. Und wir sehen hier auch die Notwendigkeit, dass Familienverbände geschützt werden und wirklich auch stichtagsunabhängig ein solches Bleiberecht ermöglicht wird. Wir haben schon erwähnt, dass so viele Frauen immer noch in Versklavung leben, immer noch nicht befreit wurden. Eine Klientin von uns konnte tatsächlich erst im letzten Jahr aus IS-Gefangenschaft bzw. aus Gefangenschaft befreit werden und wir wollen nicht, dass solche Personen dann rausfallen. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank.



Damit sind wir mit der ersten Fragerunde durch. Wir liegen gut in der Zeit, deswegen gibt es eine weitere Fragerunde, wenn das gewünscht ist. Wir fahren in der bewährten Weise fort und beginnen wieder mit der Unionsfraktion. Das Wort hat Herr Walch.

Abg. **Siegfried Walch** (CDU/CSU): Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen, dass ich es sehr gut finde, dass wir uns in der bisherigen Frageunde in der gebotenen Ernsthaftigkeit auch parteiübergreifend nicht darauf einlassen und demjenigen, der vielleicht ein anderes Rezept vorschlägt, jeweils unterstellen, man würde das Schicksal der Jesiden hier nicht ernst nehmen – das finde ich ausdrücklich gut. Und ich glaube, dass diese Basis extrem wichtig ist, gerade auch im Sinne der Jesidinnen und Jesiden. Denn es geht hier, wenn ich das jetzt alles richtig aufgenommen habe, lediglich darum, welchen Weg jeder vorschlägt, um den Jesidinnen und Jesiden am meisten helfen zu können. Das wollte ich ausdrücklich noch einmal feststellen.

Ich weiß jetzt nicht mehr genau, welcher Experte es war, aber das Thema Schutzquote wurde angesprochen. Ich glaube, dass der individuelle Schutz hier das beste Rezept ist. Wir haben genau das erlebt, nämlich eine Veränderung der Schutzquote von 100 Prozent am Beginn bis hin zu jetzt von etwa 40 Prozent. Das zeigt, dass Deutschland selbst jetzt, wo man sagt, sie ist deutlich niedriger als zu Beginn, genau denjenigen individuell schützt, der diesen individuellen Schutz ausdrücklich braucht und genau dieses Schutzrecht genau für denjenigen reserviert, der ausdrücklich diesen Schutz auch ganz besonders notwendig braucht. Und das zeigt auch, dass die jetzige Systematik sogar bis zu 100 Prozent Anerkennungsquote und Schutzquote bewirkt hat. Das heißt, die Systematik jetzt zu verändern, würde aus meiner Sicht genau an diesem Ziel vorbeigehen – wir müssen schlichtweg bei der individuellen Betrachtung bleiben. Nein, allein fehlende Infrastruktur vor Ort ist kein Grund, hier eine Gruppenanerkennung zu machen. Mich würde Folgendes noch interessieren: Die Täter haben versucht, einen Jesiden-, man müsste sagen, Christen-, Drusen- und Aleviten-freien Nahen Osten zu schaffen. Würde man nicht genau das jetzt damit nochmal befeuern? Lieber Herr Schliephack, vielleicht können

Sie darauf noch einmal eingehen. Sie beschreiben, dass die Gesetzentwürfe ausschließlich die Situation derjenigen verbessern, die sich bereits in Deutschland befinden, also derjenigen, die über die Mittel zur Flucht verfügten, während die besonders Schutzbedürftigen vielleicht noch dort sind. Ich verstehe Sie richtig, dass wir, um den schwächsten und verletzlichsten Personen zu helfen, vor allem vor Ort helfen müssten? Und das ist einfach ein Grundsatz meiner Stoßrichtung.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Walch. Herr Schliephack, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

SV **Caspar Schliephack** (RAA Brandenburg): Vielen Dank. Ich möchte mich da ganz kurz anschließen. Ich möchte meine Worte hier zu keinem Zeitpunkt als provozierend verstanden wissen, sondern wirklich als sachlich warnend vor einer Signalwirkung, die meiner Meinung nach nicht von der Hand zu weisen ist. Ja, das ist eine innenpolitische Entscheidung, aber die steht in einem außenpolitischen Kontext. Sie haben ganz, ganz viel über die Lage nicht nur im Irak gehört, nicht nur über die Jesiden, sondern auch in den Nachbarländern, über andere Minderheiten. Und ich will hier vor dieser Hebelwirkung warnen. Wenn man das einmal auf drei Schritte herunterbricht: Die jesidische Gemeinschaft im Irak hat den Völkermord überlebt, übrigens auch Massaker davor, seit 2003 insbesondere ausgehend von dschihadistischen Gruppierungen, die einer menschenverachtenden Ideologie anhängen und sie verbreiten und auf die Auslöschung von jesidischem Leben im Irak und auf der ganzen Welt abzielen. Die Jesiden haben das überlebt, auch weil die Entwurzelung verhindert wurde. Die Entwurzelung in ihrer angestammten Heimat und ihren Hauptsiedlungsgebieten. Zweitens: Deutsche Gerichte bewerten zwölf Jahre nach dem Genozid die Lage im Irak so, dass keine Gruppenverfolgung mehr vorliegt. Das bedeutet, dass jetzt der Zeitpunkt ist, den Exodus, den es gab, zu stoppen und möglichst vor Ort die Maßnahmen zu schaffen, die es ermöglichen, dass die Personen, die noch vor Ort sind und auch vor Ort bleiben wollen, weil das die angestammte Heimat ist, in ihre Hauptsiedlungsgebiete zurückkehren können und sie dort nicht in Angst leben müssen. Und ja, das ist noch ein weiter Weg. Aber vor drei Jahren ist das vom Deutschen Bundestag aufgelis-



tet worden und ich appelliere hier wirklich, dies hier nicht außer Acht zu lassen – Fluchtursachenbekämpfung ist hier primär. Ich glaube auch, dass wir hier sehr vorsichtig sein sollten, von einer Blaupause für alle Minderheiten im Nahen Osten zu sprechen. Damit spielen wir dieser menschenverachtenden Ideologie der Islamisten und Dschihadisten in die Karten. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Für die AfD-Fraktion Herr Sichert.

Abg. **Martin Sichert** (AfD): Ich hätte zwei Fragen an Frau Mohrs, weil Sie mehrere sehr interessante Sachen gesagt haben, auf zwei Sachen möchte ich da ganz konkret eingehen: Sie haben gesagt, es kann nicht sein, dass Minderheiten pauschal Ablehnungen bekommen und dass Überlebende des Völkermords keine Anerkennung bekommen. Da würde mich tatsächlich interessieren, ist es wirklich aus ihrer praktischen Wahrnehmung so, dass Minderheiten pauschal abgelehnt werden? Denn dann haben wir tatsächlich ein riesengroßes Problem im BAMF. Und Sie haben gesagt, dass die Anzahl der Ablehnungen für Aleviten, Drusen und Co. ebenfalls ansteigen. Jetzt auch die Frage dazu: Wenn die Ablehnungen jetzt ansteigen, obwohl wir gerade diese massive Verfolgung durch die HTS, durch die Islamisten insbesondere in Syrien sehen, dann stellt sich für mich schon die Frage, woher kommt das? Kommt das durch irgendwelche internen Vorgaben beim BAMF? Kommt das durch Vorgaben der Bundesregierung? Kommt das durch Auswirkungen von Gerichtsurteilen? Oder kommt es dadurch, dass wir beispielsweise mehr Islamisten im BAMF beschäftigt haben, die solche Leute konsequent ablehnen und sagen, wir wollen da keine Verfolgung sehen oder keine Verfolgung anerkennen? Wo liegt das Problem an der Stelle, dass man Minderheiten, laut Ihrer Aussage, pauschal ablehnt und dass Ablehnungen auch für Minderheiten wie Aleviten, Drusen und Jesiden ansteigen?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Frau Mohrs, bitte.

Sve **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): Zunächst ist es so, dass Jesidinnen und Jesiden vom BAMF in immer mehr Entscheidungen abgelehnt werden. Es wird nicht mehr diese Gruppenverfolgung im Irak

anerkannt, so wie es früher war, das hatte mein Kollege schon sehr genau dargestellt. Natürlich sehen wir noch vereinzelt positive Entscheidungen. Die knüpfen aber dann eher an sehr individuelle Einzelfälle an, wo zum Beispiel aufgrund von Zugehörigkeit zur LGBTQI+ -Community oder anderen spezifischen Erfahrungen dann doch ein Status zuerkannt wird. Das ist in der Regel nicht der Flüchtlingsstatus, das kann dann auch ein subsidiärer Schutzstatus oder ein Abschiebeverbot sein. Insgesamt nimmt diese Zahl aber ab. Das BAMF stützt das natürlich auf aktuelle Lagebewertungen, auf Berichte vor Ort, auf Einschätzungen des Auswärtigen Amtes. Und da sehe ich oder auch unsere Organisation andere Probleme und andere Gefahren vor Ort oder schätzen diese als gravierender ein, als das BAMF das gerade tut. Das hat, glaube ich, auch Frau Tekkal gerade angesprochen, dass wir jetzt nicht im Irak sehen, dass Jesiden dort wirklich sicher leben können. Auch wenn vielleicht der akute Genozid nicht mehr stattfindet, gibt es Fortwirkungen dieses Genozids. Er ist nicht in diesem Sinne vorbei und abgeschlossen, wie das jetzt manchmal hier dargestellt wird. Und auch bei anderen Minderheiten, zum Beispiel aus Syrien, gab es einen ganz langen Entscheidungsstopp. Jetzt gibt es wieder Entscheidungen. Auch da: Es muss im besten Fall durch Lageberichte von vor Ort festgestellt werden, ob eine Gruppenverfolgung besteht und dann ein Schutzstatus zuerkannt werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es alternative Bleiberechtswege. Da kann man dann auch als Gesetzgeber schauen, wie man damit umgeht. Aber hier geht es jetzt erst einmal tatsächlich um die Situation von Jesidinnen und Jesiden und den vorgelegten Entschließungsantrag, der sich spezifisch darauf bezieht. Daher würde ich gerne auch dieses Thema jetzt hier im Fokus lassen. Danke.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, Frau Mohrs. Jetzt geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Herr Demir.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Weil hierzu ein Gedanke gefallen ist: Es ist tatsächlich so, dass dieser Völkermord passiert ist und bis zu 10 000 Jesidinnen und Jesiden getötet, ermordet worden sind. Über 7 000 wurden entführt. Wir haben immer noch vermisste Perso-



nen. Also dieser Völkermord hält noch an. Ich glaube, das ist noch einmal wichtig, hier zu formulieren.

Ich habe wieder jeweils eine Frage an Herrn Dieckmann und an Frau Tekkal. Herr Dieckmann, Sie haben in Ihrer Ausführung und auch in Ihrer Stellungnahme eigentlich alle Paragraphen abgeklopft. Also alle, die wir gerade genannt haben. § 23 Absatz Aufenthaltsgesetz, sogar die Härtefallkommission gemäß § 23 a Aufenthaltsgesetz usw. Jetzt frage ich mich, wenn wir nach vorne gucken, was wäre das einfachste, aber auch vielleicht das wirksamste Instrument, was wir im Bundestag oder die Bundesregierung hätten? Stichwort, wir könnten alles an uns ziehen, sage ich einmal.

Frau Tekkal, wir haben auch noch gehört, dass es verschiedene Lagebewertungen gibt, beispielsweise vom BAMF. Also was vergessen vielleicht die BAMF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, was vor Ort geschieht, was aber zur Ergänzung beitragen könnte?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Demir. Dann beginnen wir hier mit Herrn Dieckmann. Bitte schön.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ganz herzlichen Dank. Also, ich hatte das in meiner schriftlichen Stellungnahme kurz angesprochen. Bei Afghanistan konnten wir in den letzten Jahren erleben, welche Revolution, welcher Wandel möglich ist, wenn wir den Blick auf die Realität vor Ort richten. Es hat Anfang 2023 mit einem Bericht der Europäischen Asylagentur angefangen, ist weitergegangen mit der EuGH-Entscheidung zu Frauen und Mädchen als soziale Gruppe im Asylrecht schlechthin im Januar 2024 und dann bis zu der Afghanistan-Entscheidung im Oktober 2024. Und das hat zu einer hundertprozentigen Anerkennungsquote bei Frauen und Mädchen durch das Bundesamt für Migration geführt. Die EuGH-Entscheidung bedeutet letztlich nichts weniger, als dass die Hälfte der afghanischen Gesellschaft, 22 Millionen Frauen und Mädchen, in einer Situation leben, die asylrechtlich durch die Flüchtlingseigenschaft zu beantworten ist. Da geht es nicht um Pullfaktoren, da geht es um den Schutz, um die Beantwortung von Schutznotwendigkeiten. Wenn wir unseren Blick auf die Situation von Jesidinnen und Jesiden im Irak verändern, in dieser Weise, wie es zum Bei-

spiel das Verwaltungsgericht Stade in einer Entscheidung von 2024 getan hat, die Frau Kollegin Mohrs in ihrer Stellungnahme in diesem Sinne bewertet hat, wenn wir das als Ausgangspunkt nehmen, dann könnte der Bund über das Asylverfahren die Sache an sich ziehen, die Herkunftsländerleitsätze ändern und die 10 000 bis 15 000 betroffenen jesidischen Menschen im Duldungsstatus könnten über Asylfolgeanträge ihren Status verbessern. Meine schon öfter angesprochenen neun Punkte, die ich da bleiberechtlich aufgeführt habe, sollen durchspielen, was denn noch ergänzend zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen asylrechtsrechtlich gemacht werden müsste, um tatsächlich zu einem sicheren Status, einer Schließung der Schutzlücke zu kommen. Asylrechtlich wäre das aus Bundesperspektive durchaus der einfachste Weg, weil es dann der Bund in der Hand hätte. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön, Frau Tekkal.

SVe **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Die Jesiden möchten Schutz und Zukunftsperspektiven, egal wo sie leben. Und ich glaube, das Schlimmste, was wir uns vorstellen könnten, wäre ein Irak, ein Syrien ohne jesidisches Leben. Und die Besonderheit der Jesiden ist, dass sie keine Schriftbesitzer sind. Das heißt, das Jesidentum wäre gar nicht überlebensfähig. Und deswegen ist das die Voraussetzung. Die Voraussetzung ist, dass jesidisches Leben weiterhin in Shingal möglich ist, weiterhin in Lalisch möglich ist, in Syrien möglich ist, wo die Menschen seit Jahrhunderten leben, zu vorislamischen Zeiten schon angesiedelt waren. Deswegen stellt sich die Frage gar nicht – das ist Vater Erde, Mutter Erde. Und diese Vertreibung, die stattfindet, findet nicht erst jetzt statt, sondern sie reiht sich ein in Genozide, die unzählbar sind. Also auch die Zahl 72 ist eine Zahl für fortlaufende Genozide und nicht als feste Zahl gemeint. Und ich glaube, dass es wichtig ist, insbesondere im Fall der Jesiden, dass wir uns von der gedanklichen Fixierung auf Nationalstaaten, einer Fixierung, die Sicherheit und Schutz von Menschen von einer Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat abhängig machen, trennen müssen, um den Jesiden zu helfen. Die Jesiden haben dieses Recht nicht, das wir als europäische, als deutsche Staatsbürger tagtäglich in uns selbst erachten. Und des-



wegen appellieren wir auch im Namen unserer Menschenrechtsorganisation für eine menschenrechtszentrierte Perspektive, damit Jesiden endlich als Subjekte mit einem Recht auf Gleichberechtigung und Leben in Sicherheit anerkannt werden. Und selbstverständlich gehört dazu die Bekämpfung von Fluchtursachen, dass Menschen sich gar nicht erst auf den Weg machen müssen. Aber wenn es keine Hoffnungsperspektive und keine Zukunftsperspektive gibt, dann machen sich Menschen auf den Weg. Und Sie haben es angesprochen, auch über die gefährliche Mittelmeerroute. Das heißt, wir reden von Menschen, die den Völkermord überlebt haben, die dutzende Angehörige ihrer Familien verloren haben, die ihre Schwestern und Mütter verloren haben, in Massengräbern, aufgrund von Vergewaltigung und Zwangsindoktrinierung, dann weiter um ihr Leben fürchten müssen, ihr Leben aufs Spiel setzen bei dem Zugang über die gefährliche Mittelmeerroute. Und dann, wenn Sie in Deutschland sind, immer noch nicht sicher sind – weder was den Schutzstatus angeht noch die Bleibeperspektive und tatsächlich auch nicht vor den Tätern. Also ich glaube, wir dürfen nicht so tun, als wenn das nur im Irak und in Syrien passieren würde, sondern es finden hier am Oberlandesgericht Völkermordprozesse mit deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern statt, die sich von Deutschland aus, von Europa aus, auf den Weg gemacht haben, um sich den IS-Mörderbanden anzuschließen. Und das ist etwas, was uns beschäftigen wird. Das ist auch eine innerdeutsche Angelegenheit. Es geht hier nicht nur um Jesiden. Es geht wirklich darum, in was für einer Welt wir künftig leben wollen, wem wir Schutz gewähren wollen und ob wir die Täter bestrafen wollen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Und wir fahren mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Wer möchte? Frau Polat, bitte.

Abg. **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir teilen uns wieder die zwei Minuten. Ich stelle meine Frage an Herrn Dieckmann. Sehr geehrter Herr Dieckmann, vielen Dank nochmal für Ihre Ausführungen. Und es zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir diskutieren, einmal mit Blick auf die Gruppenverfolgung und andererseits über die individuell-rechtliche Prüfung, die aus unserer Sicht seitens des Bundes-

tags wenig beeinflussbar ist. Wir haben das in unserem gemeinsamen Antrag 2023 beschlossen, ich glaube, das ist Punkt 19 mit Blick auf das Asylrecht, dass Asyl zu gewähren ist. Aber wir haben als Deutscher Bundestag faktisch keinen Einfluss darauf, wie die BAMF-Leitsätze aussehen oder wie die Bundesregierung das hier bewertet und noch weniger darauf, wie die Rechtsprechung das bewertet. Deshalb die Frage noch einmal mit Blick auf die Lösungsansätze, die wir hier gemeinsam jetzt diskutieren: Humanitäres Bleiberecht, die humanitären rechtlichen Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber haben oder auch im Aufenthaltsrecht entwickeln können, auch unter Würdigung dessen, was Frau Tekkal zum Personenkreis, zur Traumatisierung, zur religiösen, kollektiven Betrachtung gesagt hat. Vielleicht können Sie das einmal aus Ihrer Perspektive erläutern.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mir eine Vorbemerkung gestatten, dann möchte ich mich dem Kollegen Walch anschließen, dass ich das gut finde, dass man fraktionsübergreifend darüber nachdenkt, wie Lösungen aussehen können. Aber natürlich muss zu diesen Lösungen auch gehören, dass wir uns mit diesem Status quo, dass kleine jesidische Kinder, die nur Deutsch können, auf einmal aus Deutschland in das Dorf, wo der „IS“ gewütet hat, abgeschoben werden, nicht abfinden können. Deswegen würde ich schon gern noch einmal etwas zum Gesetzentwurf fragen, nämlich Herrn Thielböcker: Sie haben die verfassungsrechtlichen Spannungsfelder angesprochen. Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit, was wäre eine Lösung, die Sie sich vorstellen könnten? Und was wäre im Hinblick auf die Stichtagsregelung eine konsistente Regelung, die Sie sich vorstellen könnten?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Dann gehen wir zur Beantwortung. Zunächst Herr Dieckmann.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Was die Ausgestaltung eines humanitären Bleiberechts angeht, war der Ausgangspunkt meiner Überlegungen, dass eigentlich das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann, ist, dass wenn es nach dem Januar 2023 erneut einen großen Kraftakt gibt, in dem ein Paragraph oder ein Gesetz be-



geschlossen wird, wo wieder nur ein Satz drin steht, dass ein Bleiberecht gewährt wird, ohne dass man sich hier wirklich genug Gedanken über die notwendigen ergänzenden Regelungen gemacht hat, die mitbetroffen sind, sodass am Ende des Tages die betroffene, eigentliche Adressatengruppe vor Ort bei den Ausländerbehörden steht und dann in die aktuelle Situation kommt, von Abschiebung bedroht, ohne Vorabduldung während des laufenden Verfahrens – das wäre unerträglich. Und deswegen diese Idee zu sagen, egal, ob wir es bei § 23 Aufenthaltsgesetz oder bei § 104d Aufenthaltsgesetz verankern, es muss im Rahmen dieses humanitären Bleiberechtes sichergestellt sein. Da bin ich mir sehr einig mit meinen sachverständigen Kollegen, dass es ein großzügig gefasster Stichtag ist. Bei allen grundsätzlichen Bedenken gegen Stichtagsregelungen muss aber die Adressatengruppe so groß wie möglich sein. Dann sollte es ein Rechtsanspruch und keine Sollregelung sein. Ein Rechtsanspruch bedeutet aus anwaltlicher Perspektive, dass ich den bestmöglichen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht habe, wenn es zu einer negativen Entscheidung kommt. Ermessens- oder Sollregelungen haben diesen starken Schutz nicht. Zu den Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz: Da war in dem Entwurf, wenn ich das richtig verstanden habe, nur was die Lebensunterhaltssicherung angeht, eine Ausnahme gemacht, aber wir haben es mit Identitätsklärung, mit Passpflicht zu tun. Das sind ganz immense Baustellen, Hürden, die im Behördenalltag vor einem Bleiberecht stehen würden. Es muss mit Ausweisdokument, mit Reisedokument erteilt werden. Es muss auch bei Erteilung klar sein, dass es verlängerbar ist. Es darf nicht 2018 im Raum schweben. Es muss klar sein, dass verlängert wird, wenn keine Alternative da ist. Es sollte den Weg in die Einbürgerung bieten wegen der Perspektive und es sollte mit einer uneingeschränkten Beschäftigungserlaubnis und Familiennachzug verbunden sein.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Dann kommt jetzt Herr Prof. Thielbörger.

SV **Prof. Dr. Thielbörger** (Ruhr-Universität Bochum): Vielen Dank für die beiden Fragen. Punkt eins war die Frage nach der Staatsangehörigkeit. Ich habe es vorhin schon gesagt. Das halte ich in dieser Form vor dem Hintergrund von Artikel 3

Grundgesetz für problematisch, weil es Staatenlose gibt, syrische Jesidinnen und Jesiden gibt, die im Irak gelebt haben, viele Jesiden und Jesidinnen gibt, die ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen werden können, gerade weil sie verfolgt werden, weil sie keine Ausweisdokumente haben. Aus meiner Sicht wäre es vorzugswürdig, nicht auf die irakische Staatsangehörigkeit abzustellen, sondern wie das eigentlich auch die Anerkennung des Bundestags 2023 tat, eher auf den Sachverhalt im Irak abzustellen. Erfasst sein sollten Personen, die der jesidischen Gruppe angehören und die Opfer des Genozids im Irak geworden sind, egal welche Staatsangehörigkeit sie haben. Das ist auch gar nicht so unüblich. Denken wir einmal an die Massenzustromrichtlinie, was die Ukraine angeht, die auch nicht auf Ukrainer beschränkt ist. Der zweite Punkt zur Stichtagsregelung: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu ist großzügig, würde ich sagen. Aber es muss begründet werden und das fehlt noch. Und es muss nachvollziehbar begründet werden. Es darf nicht willkürlich sein. Denn ansonsten ist es gerichtlich sehr leicht angreifbar, das muss man ehrlich sagen. In diesem Fall scheint es mir naheliegend, den Stichtag nahe an das Inkrafttreten des Gesetzes zu legen. Das hatte ich vorhin schon kurz gesagt. Ganz einfach deswegen, weil der Schutzgedanke doch sein soll, dass diejenigen, die schon hier sind, geschützt werden sollen. Und dann ist es auch egal, ob sie kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes oder vor einem halben Jahr oder einem Jahr hergereist sind.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Jetzt kommen wir zur Fraktion Die Linke, Herr Koçak, bitte.

Abg. **Ferat Koçak** (Die Linke): Ja, guten Tag. Die Täter von damals wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, sagte Frau Mohrs. Ich ergänze, die Täter von damals wurden durch islamistische Milizen der sogenannten Übergangsregierung in Syrien aus Gefängnissen der kurdischen Einheiten der YPG/YPJ in Rojava, Nordostsyrien befreit. Das ist die Übergangsregierung, mit denen die Bundesregierung übrigens zusammenarbeitet, um Menschen nach Syrien abzuschicken. Und wir sprechen nicht zum ersten Mal über Jesiden und Jesidinnen hier im Hohen Haus. Es müssen endlich Taten folgen! Die Anerkennung des Völkermords bleibt nur ein Lippenbekenntnis, wenn wir Jesiden und Jesi-



dinnen kein Bleiberecht zusichern, damit sie ohne Angst, an den Ort des Genozids abgeschoben werden zu können, mit ihren Familien eine neue Zukunft aufbauen können. Das ist doch die Lehre, die wir aus dem Holocaust und den dunkelsten Zeiten unserer Geschichte ziehen müssen. Und daran angelehnt meine Fragen. Erste Frage an Frau Mohrs: Können Sie uns bitte noch einmal erläutern, warum ein Verweis auf individuelle Asylverfahren dem Schutzbedürfnis jesidischer Geflüchteter nicht gerecht wird? Warum braucht es nach Ihrer Auffassung ein besonderes Bleiberecht für Jesiden und Jesidinnen, sei es gesetzlich oder als Beschluss der Exekutive?

Und dann die zweite Frage an Herrn Dieckmann: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich Normen wie der § 23 Aufenthaltsgesetz in der Vergangenheit als politisch zu komplex erwiesen hätten, um dem Beschluss des Bundestages gerecht werden zu können. Können Sie uns das bitte noch einmal erklären? Es gibt konkrete Bleiberechtsinitiativen in NRW und Rheinland-Pfalz, die dort von einer parteiübergreifenden Mehrheit inklusive der CDU getragen werden. Jetzt müsste Bundesinnenminister Dobrindt nur noch seine Zustimmung zu diesen auch von seinen Parteifreunden mitgetragenen Initiativen erteilen. Was ist daran komplex?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, Herr Kollege Koçak. Wir kommen zur Beantwortung. Zunächst Frau Mohrs.

SVe **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): Danke schön. Also zum ersten Teil der Frage beziehe ich mich noch einmal auf vieles, was hier schon gesagt wurde, auch von Frau Tekkal vor allem. Es ist ja nicht so, dass der Genozid 2014 vorbei war und jetzt alles wieder in Ordnung ist – es gibt immer noch kollektive Traumata, die die gesamte Gemeinschaft betreffen. Dieser Genozid hat auch nicht an Staatsgrenzen Halt gemacht. Auch in Syrien leben Jesiden und Jesidinnen, die immer noch durch diese Traumata betroffen sind. Und es ist auch so, dass die Täter nicht nur nicht verfolgt wurden, sondern mittlerweile auch wieder viele auf freiem Fuß sind und auch islamistische Milizen vor Ort im Irak und jetzt auch durch die HTS-Regierung beziehungsweise die Übergangsregierung in Syrien wieder islamistisches Gedankengut in die Bevölkerung transportieren. Es kommt vermehrt auch über Social Media, das berichten uns

viele Ratsuchende, zu Hassaufrufen gegen Jesiden und Jesidinnen, sodass diese ganze Situation von 2014 bei den Betroffenen wieder sehr präsent ist und sie auch heute wieder nicht wirklich eine Schutzmacht vor Ort haben, die wirklich bereit oder in der Lage wäre, einen Genozid, wenn er sich heute in der Form und der Verfolgungsintensität wiederholen würde, zu verhindern. Weder die kurdischen Einheiten sind damals dazu in der Lage gewesen noch die irakische Regierung. Auch heute kann man nicht davon sprechen, dass sie dazu in der Lage sind, das zu verhindern und die Jesiden und Jesidinnen selbst schon gar nicht, weil dort die militärischen Kapazitäten gar nicht da sind. Man kann jetzt sehr gut nachfühlen, warum die Betroffenen wieder in diese Zeit zurückversetzt sind und warum es immer noch einen Unterschied zwischen Genozid und Krieg gibt. Das sind einfach zwei verschiedene Sachen – völkerrechtlich gesehen, in der Rechtsprechung und das muss auch hier eine besondere Anerkennung durch ein Aufenthaltsrecht in diesem Sinne haben, wenn das vom Asylverfahren, wie bisher dargestellt, in Deutschland nicht erfasst wird. Hier appelliere ich auch stark dafür, egal in welcher Form, dass es auf jeden Fall eine Verbesserung des jetzigen Status geben muss, weil eine Retraumatisierung stattfindet, die auch Familien hier erfahren, die wieder durch die Abschiebung in diese Region bedroht sind, die wieder auseinandergerissen werden, was diese ganzen Traumata von damals wieder hervorbringt. Danke.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Dann Herr Dieckmann, bitte.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Die Antwort auf Ihre Frage ist vollkommen klar, Sie haben vollkommen recht, es ist eigentlich vollkommen einfach: Der Bundesinnenminister müsste seine Zustimmung erteilen. Daran ist überhaupt nichts komplex. Dass er das nicht tut, wissen alle hier in dem Raum. Es sind die Hintergründe, warum diese Entscheidung nicht erfolgt. Die sind komplex. Und das war das, was ich letztlich meinte, dass wir eine Situation haben, wo CDU-Grün-geführte Landesregierungen solche Initiativen auf den Weg bringen, eigene Sachverständigenanhörungen auf den Weg bringen und es hier am Ende nicht beantwortet wird. Das ist die Situation, die wir haben. Das war der Hin-



tergrund, warum ich gesagt habe, es ist ein politisch komplexer Prozess. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Zustimmung auch nicht eintragbar, sondern es ist ein politischer Prozess. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Damit sind wir mit der zweiten Fragerunde durch. Wir haben noch Zeit. Gibt es Bedarf für eine weitere Runde? Das sehe ich. Wer möchte hier noch einmal zu Wort kommen? Das ist bei der Unionsfraktion der Fall, Herr Walch, bitte.

Abg. **Siegfried Walch** (CDU/CSU): Ich möchte nochmal feststellen, dass Gerichte, Gott sei Dank, unabhängig von Legislative und Exekutive entscheiden. Und genau das ist die Grundlage dessen, was wir erlebt haben, nämlich die Veränderung der Schutzgebote in den letzten Jahren. Auf das möchte ich einfach an der Stelle noch hinweisen und einmal ausdrücklich betonen, dass ich glaube, deswegen hier das richtige Instrument zu haben, weil nur das tatsächlich immer wieder auf veränderte Situationen vor Ort reagieren kann. Deswegen glaube ich, dass die Systematik jetzt so schon richtig ist, wie wir sie vorfinden. Mich würde abschließend interessieren, Herr Schliephack, wie wichtig für einen Wiederaufbau vor Ort ist es, dass die jeweilige Gruppe, über die wir sprechen, auch vor Ort ist, den Wiederaufbau mitgestaltet und Jesiden und Jesidinnen Teil eines Wiederaufbaus im Nahen Osten sind? Ich möchte auch ausdrücklich das Wording aufnehmen, um uns nicht auf eine Nation zu beschränken. Wie wichtig ist die Anwesenheit dieser Gruppe in ihrer angestammten Heimat für einen Entwicklungsaufbau im Nahen Osten, der mit Jesiden und Jesidinnen gestaltet wird und von dort auch getragen wird?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Eine Frage an Herrn Schliephack. Bitte schön.

SV **Caspar Schliephack** (RAA Brandenburg): Es ist eben schon angesprochen worden, dass die Zukunft der jesidischen Gemeinschaft im Irak auch von der Tatsache abhängt, ob sie vor Ort an den heiligen Stätten im Hauptsiedlungsgebiet existieren kann. Es wird im Irak tatsächlich aufgebaut, aber eben nicht in den Hauptsiedlungsgebieten der Jesiden. Die sind weiterhin leer, die sind weiterhin vermint, dort existiert keine Lebensgrundlage.

Wiederaufbaumaßnahmen sind beispielsweise in der Metropole Mossul getätigt worden. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass aus Mossul und aus Syrien die militärische Kampagne, die militärische Operation gegen die Jesiden gestartet wurde. Ich habe mit Jesiden gesprochen, die das als sehr irritierend wahrnehmen, dass gerade dort Wiederaufbaumaßnahmen stattfinden, aber ihre Rückkehr nach Shingal, nach Sindschar verhindert wird, weil dort weiter Minen liegen, weil die Gebäude, die Schulen, die Felder zerstört sind. Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will: Die Einbindung von jesidischen Akteuren vor Ort ist zentral. Ich habe das genaue Ranking nicht mehr im Kopf, aber der Irak belegt, wenn ich mich nicht täusche, auf dem Korruptionsindex der Welt einen Platz, der sehr besorgniserregend ist. Wenn man Geld in diese Region schüttet, ohne dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich die besonders schutzbedürftigen Gemeinschaften davon profitieren, dann wird das keine Lösung bringen und wird keine Fluchtursachen bekämpfen. Ich glaube auch, dass die Frage nicht komplex ist, sondern die Fluchtursachenbekämpfung ist das primäre Ziel. Solange das nicht geschieht, ist ein Entwurf, wie er hier vorliegt, in diesem Kontext deutlich als fatale Signalwirkung zu kennzeichnen. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Wir fahren fort mit der AfD-Fraktion, Herr Sichert.

Abg. **Martin Sichert** (AfD): Meine Frage geht an Prof. Thielbörger beziehungsweise an Herrn Dieckmann. Sie sind beide als Juristen hier in dieser öffentlichen Anhörung. Ich finde, es ist gut und richtig, dass Asyl ein Individualrecht ist und kein Gruppenrecht. Ich kann einfach einmal einen Fall schildern. Mich hat letztes Jahr ein Jeside aus Oldenburg kontaktiert, weil seine Abschiebung drohte. Da fragte ich: Wie Abschiebung? Niedersachsen schiebt doch keine Jesiden einfach so ab. Dann habe ich erfahren, dass er tatsächlich für Gewaltverbrechen hier in Deutschland mehrere Jahre im Gefängnis gesessen hat und deswegen die Abschiebung drohte. Da ist natürlich die Frage, die sich dann auch die Bürger zu Recht stellen: Was machen wir mit Leuten, die hierherkommen, die gegebenenfalls kriminell werden? Wollen wir die hier haben? Die Frage der Lösung an der Stelle ist, ob man nicht mal in Deutschland darüber nachdenken sollte, einen ganz anderen Weg zu gehen,



wie ihn beispielsweise Großbritannien vor zwei Jahren gegangen ist und zu sagen, gemäß Art. 16a Grundgesetz gibt es die Möglichkeit, hier in Deutschland Staaten als sicher festzustellen und wir suchen uns einen dieser sicheren Staaten aus und machen mit diesem ein entsprechendes Abkommen und uns interessiert gar nicht mehr, ob derjenige aus Syrien, aus dem Irak, aus Afghanistan, was weiß ich woher ist, sondern wenn wir sagen, jemand hat kein Aufenthaltsrecht gemäß Asylrecht, dass wir ihn dann entsprechend in dieses sichere Drittland abschieben und dort dieses Land entsprechend finanziell unterstützen, so wie es Großbritannien gemacht hat, und wir dann eine entsprechende Abschiebung dorthin realisieren, wo diese Menschen sicher sind, wo ihnen keine Verfolgung, kein Tod droht, aber wo sie eben in diesem Land sind, weil wir in Deutschland sagen, dass es hier keinen Grund für ein entsprechendes Bleiberecht gibt. Wie sehen Sie das?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Das war eine Frage an zwei Sachverständige. Zunächst war Herr Prof. Thielbörger benannt. Mit ihm beginnen wir auch. Herr Thielbörger.

SV **Prof. Dr. Thielbörger** (Ruhr-Universität Bochum): Ich beantworte das einmal völkerrechtlich, weil ich glaube, der Kollege kann das dann gut national-rechtlich beantworten. Also ich sähe ein solches Modell sehr kritisch. Zunächst einmal faktisch: Soweit ich informiert bin, ohne jetzt Experte für UK-Law zu sein, sind diese Abschiebungen nach Ruanda, über die Sie reden, de facto nie passiert. Ich glaube, das war ein Modell, das dort politisch diskutiert wurde und es gab auch gewisse Abkommen, aber tatsächlich sind nie Leute dahin abgeschoben worden. Und das Problem, das sich aus internationaler Perspektive da stellt, sind internationale Verpflichtungen wie beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention, insbesondere das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip, dass also niemand in Länder abgeschoben werden darf, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben droht. Die tatsächliche Überprüfung, ob das so ist, kann von hier überhaupt nicht geleistet werden und deswegen glaube ich persönlich, dass ein solches Modell auch vor den deutschen Gerichten nicht Bestand haben würde. Und noch einmal, die Briten haben das auch de facto meiner Kenntnis nach nicht wirklich so gemacht, nur geplant.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Dieckmann, bitte.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ja, wenn ich direkt daran anschließen darf: Der britische Supreme Court hat diese Regelung nach einer sehr umfassenden Stellungnahme des UNO-Flüchtlingskommissars als verfassungswidrig eingestuft. Das ist eine der wesentlichen Lehren, die wir im internationalen Recht in diesem Kontext auch zu berücksichtigen haben. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ geht eben nicht, sondern die international bindenden menschenrechtlichen, flüchtlingsrechtlichen Vorschriften müssen gelten, und es ist nach meinem Dafürhalten eine Illusion, sich irgendwo Länder auszusuchen, wo man dann Menschen parkt, die wir hier nicht haben wollen. So, glaube ich, lösen wir weder ein Sicherheitsproblem, noch ist es menschenrechts- und flüchtlingsrechtlich konform. Ich glaube, das wäre ein Irrweg. Wenn ich richtig informiert bin, gab es tatsächlich auch einmal eine Sachverständigenanhörung zu dieser Drittländerproblematik. Ich habe das verfolgt und die Sachverständigen waren sich einig, dass das auch international-rechtlich problematisch ist. Zum anderen möchte ich an der Stelle, wenn ich darf, den Blick darauf lenken, dass wir, was die Rückführung von Straftätern im asylrechtlichen Kontext angeht, klare Rechtsprechungen vom Bundesverfassungsgericht 2017 und vom Bundesverwaltungsgericht 2023 haben. Beim Bundesverwaltungsgericht ging es um eine Abschiebung eines verurteilten IS-Täters aus Deutschland in den Irak. Es war ein Verfahren, wo das Bundesverwaltungsgericht erste Instanz war und deswegen über einen Eilantrag zu entscheiden hatte. Das Bundesverwaltungsgericht hat 80 Seiten in einem Eilbeschluss gebraucht, um umfassend zu prüfen, wie die menschenrechtlichen Standards sind. Ich sage das deswegen, weil es in unserem Rechtsstaat, Gott sei Dank, so ist, dass bei Abschiebungen unabhängig von dem, was in einem Rechtsstaat an strafrechtlichen Vorwürfen zur Verurteilung geführt hat, hohe Maßstäbe gelten. Und dieser Debatte müssen wir uns in diesem Rechtsstaat alle stellen und können es nicht in Drittstaaten auslagern. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank.



Es geht weiter mit der SPD-Fraktion, Herr Kollege Demir.

Abg. **Hakan Demir** (SPD): Vielen Dank. Mir fällt auch kein Drittstaat ein und momentan auch der Bundesregierung noch nicht. Das ist nochmal ein anderes Problem, jenseits der juristischen Einordnung, die ich auch teile. Zu dem Kollegen Herrn Walch: Den Grundgedanken, zu sagen, Menschen vor Ort sollen mit aufbauen, verstehe ich. Wenn Menschen zurückgeführt werden, aber in Gefahr sind, wenn die Menschen unwürdig behandelt werden könnten, dann ist dieser Gedanke, die sollen dahin und dort etwas aufbauen, limitiert. Das ist, glaube ich, ein Grundgedanke, den ich habe. Aber Herr Dieckmann, vielleicht können Sie noch einmal sagen, was die Gerichte sagen, was sich geändert hat und welche menschenrechtlichen Nachteile jetzt bei den Gerichtsbeschlüssen ab und zu hörbar werden, also welche menschenrechtlichen Nachteile diese Einzelfallentscheidung mit sich bringt. Das ist die erste Frage.

Und dann Frau Tekkal noch einmal das Stichwort „Wiederaufbau“. Es gibt ein Shingal-Abkommen. Vielleicht können Sie sagen, was dieses Abkommen bis heute vor Ort gebracht hat und welche Bauten entstanden sind. Was haben die Menschen vor Ort davon bislang gehabt?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Dieckmann, Sie sind im Dauereinsatz heute, bitte schön.

SV **Jens Dieckmann** (Becher & Dieckmann – Rechtsanwälte): Ja, ganz herzlichen Dank. Folgenden Punkt noch einmal. Aus anwaltlicher Sicht ist der Einzelfall selbstverständlich im Zentrum unseres asylrechtlichen Verfahrens und das ist auch vollkommen richtig und vollkommen gut so. Das, worauf man hinweisen muss, ist Folgendes: Wir haben menschenrechtlich positiv zu bewertende Rechtsprechung in den letzten Jahren auch bezüglich dem Irak, der unterschiedlichsten Gruppen, der Jesiden und Jesidinnen, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe werden jetzt im Kontext Irak anerkannt. Da geht es um die Frage der Verwestlichung. Ein furchtbar schräges Wort, aber das ist in der Kurzfassung das Kriterium, um das es geht. Da beginnt aber die Problematik. Es ist gerichtlich in einem Berufungszulassungsverfahren praktisch kaum an-

greifbar, wenn ein Gericht der Auffassung ist, dass eine Person, auch eine minderjährige junge Frau, nicht verwestlicht ist im Sinne dieser Rechtsprechung. Das nehmen wir in Kauf. Wenn wir diese Verfahren im Gerichtsverfahren auf den Einzelfall schieben, nehmen wir in Kauf, dass Menschen abgelehnt werden, ausreisepflichtig sind, obwohl sie unstrittig zur jesidischen Gemeinschaft gehören und zu einem Familienverband gehören, der Opfer des Genozids geworden ist. Das ist der Preis der Einzelfallentscheidung. Und im Berufungszulassungsverfahren ist die individuelle Würdigung der Glaubwürdigkeit der Person gerade nicht Berufungszulassungsgrund. Das heißt, wenn das Gericht es dem Mandanten nicht abnimmt oder es nicht als ausreichend intensiv ansieht, steht der Mensch mit leeren Händen da. Das ist der Preis der Einzelfallwürdigung. Wenn wir der Auffassung sind, dass die Angehörigen der Gruppe geschützt werden müssen in Anknüpfung an das, was diese Gruppe erlitten hat, sollten wir nach Alternativen zu diesem Einzelfallweg suchen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Und Frau Tekkal, bitte schön.

SVe **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Die Jesiden vergessen nicht. Und deswegen ist es wichtig, sich daran zu erinnern, was 2014 passiert ist, als es zu dem Völkermord kam. Und dass es ausgerechnet die sogenannten YPG-Einheiten waren, die wir als Weltgemeinschaft jetzt kläglich im Stich lassen, die aus Syrien gekommen sind, den Fluchtkorridor erstellt haben und damit tausenden Jesiden, die in den Sindschar-Gebirgen ausgeharrt haben, fast verdurstet sind, das Leben gerettet haben. Und bezüglich des sogenannten Islamischen Staats geht es nicht nur darum, den militärisch zu besiegen. Wer ist denn der Islamische Staat? Das waren die Nachbarn. Das waren die Menschen, mit denen man aufgewachsen ist. Und diese Gefahr ist immer noch nicht besiegt. In Shingal und Umgebung und auch in Syrien existieren leider weiterhin Schläferzellen, die Anschläge verüben. Diese Schläferzellen warten auf eine Gelegenheit, alte Kämpfer zu reaktivieren, neue Kämpfer zu rekrutieren und zu alter Stärke zurückzufinden. Und zur Wahrheit gehört leider auch, dass die Interimsregierung hier Teil des Problems ist. Das ist der Partner, mit dem ausgerechnet unsere deutsche Bundesregierung Abschiedsdeals verhandeln will. Und wir warnen



davor, mit Islamisten über Islamismus zu verhandeln und die wahren Opfer dabei zu verraten. Das wird uns böse vor die Füße fallen.

Sie haben zu den Bedingungen des Shingal-Abkommens gefragt. Heute sitzen auch Jesiden, Betroffene, die aus Shingal kommen, unter uns und das finde ich sehr, sehr wichtig. Ich glaube, das Wichtigste beim Shingal-Abkommen ist, dass es ohne Beteiligung von Jesiden aus Shingal kein Shingal-Abkommen geben kann. Und das muss man einmal aussprechen. Wir dürfen nicht mehr über die Jesiden sprechen, sondern wir müssen mit den Jesiden sprechen. Jemand wie Murad Ismail, jesidisch-stämmig aus Shingal, der ins Parlament gewählt worden ist, ist hier eine sehr wichtige Figur der Hoffnung. Die Umsetzung dieses Shingal-Abkommens ist seit 2020 zwischen der Zentralregierung Iraks und der Regionalregierung Kurdistans weitgehend ins Stocken geraten. Ein Abkommen, das ohnehin die Beteiligung der Jesiden in Shingal nicht zulässt. Die Stabilisierung und der Wiederaufbau der Region sind noch nicht erfolgt, was dazu führt, dass Hunderttausende Jesiden noch in den IDP-Camps ausharren müssen. Genau dort setzen wir an, auch mit der Fluchtursachenbekämpfung. Wir haben Projekte dort, Frauenhäuser, Bildungsprojekte, aber die sind kein Dauerzustand. Und es geht hier darum, dass die Jesiden immer noch Anfeindungen ausgesetzt sind. Ich will jetzt etwas ganz Plakatives sagen, aber es ist die Wahrheit und wir müssen über die Wahrheit sprechen, wenn wir hier sitzen. Wenn Jesiden in Syrien oder im Irak ein Restaurant eröffnen, dann geht dort keiner essen, weil man bei Jesiden nicht essen geht. Dieses Vorurteil zeigt, wie hartnäckig sich die Gerüchte über Jesiden halten. Die sind real. Und wenn wir über Zukunftsperspektiven und Hoffnungsperspektiven sprechen, müssen wir auch über diese Probleme sprechen. In der Rangordnung unter den Binnenvertriebenen sind sie das letzte Glied der Kette. Deswegen ist es wichtig, hinzugucken und daraus Folgeempfehlungen abzuleiten.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Tekkal. Und wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und das übernimmt der Herr Kollege Lucks.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fange an und dann übernimmt meine Kollegin,

Frau Polat. Ich habe vor anderthalb Jahren im Flüchtlingscamp in Dohuk viele jesidische Kinder kennengelernt. Sie haben mir erzählt, sie waren in Shingal mit ihren Familien und sie mussten wieder zurück ins Flüchtlingscamp, weil die Lebensbedingungen in Shingal nicht stimmen. Die Lebensbedingungen in Shingal stimmen trotz zum Beispiel 14 Projekte deutscher Entwicklungszusammenarbeit, trotz vielem internationalen Engagement nicht, weil dort sehr viele Akteure ihr Unwesen treiben. Und jetzt, Herr Schliephack, stellen Sie auf diese Situation ab und sagen, vor dem Hintergrund dieser Situation ist kein besonderer Schutz in Deutschland nötig. Ich möchte Sie gerne fragen, weil wir im Deutschen Bundestag sind und uns an unserem Handlungsrahmen orientieren müssen: Können Sie uns erklären, warum die UNITAD-Mission trotz Millionen aus Deutschland und trotz der Leitung durch einen Deutschen eingestellt werden musste? Und wer ist für diese Einstellung eigentlich verantwortlich? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen.

Abg. **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage schließt sich an Frau Tekkal an, auch noch einmal in Erwiderung dessen, was wir heute in der Anhörung gehört haben. Wenn wir über diesen Gesetzentwurf sprechen, reden wir darüber, die Schutzlücken zu schließen, die asylrechtlich gegeben sind, worauf wir als Bundestag keinen Einfluss haben, wir aber Zwangsabschiebungen verhindern wollen. Wir reden nur über Zwangsabschiebungen. Wer freiwillig zurückgehen will, kann freiwillig gehen. Gleichzeitig wird argumentiert, dass die Jesiden und Jesidinnen wiederaufbauen sollen anstatt hierzubleiben – eine Sogwirkung entsteht trotz einer Stichtagsregelung. Wie würden Sie in Anerkennung dessen, dass Sie einen sehr guten Einblick in die jesidische Community haben, darauf eingehen?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Zwei Fragen an unterschiedliche Sachverständige. Den Anfang mit der Beantwortung macht bitte Herr Schliephack.

SV **Caspar Schliephack** (RAA Brandenburg): Ja, vielen Dank. Ich würde einfach darauf verweisen, dass es auch Teil der politischen Verantwortung ist, die sich aus der Anerkennung des Völkermords ergibt, dafür Sorge zu tragen, dass die Maß-



nahmen, die vor Ort angefangen werden, sichtbare und nachhaltige Ergebnisse im Sinne der Jesiden vor Ort produzieren. Aus dem Beschluss des Bundestages leitet sich ein doppeltes, lebendiges Schutzversprechen, um den Begriff einmal auszuborgen, für besonders schutzbedürftige Jesiden in Deutschland und ein lebendiges Schutzversprechen für die jesidische Gemeinschaft vor Ort ab. Beides gilt es zu berücksichtigen und ich warne davor, das eine hinten herunterfallen zu lassen, weil es nicht klappt. Wir haben es versucht und nun war es das – das kann es nicht sein! Ich verstehe die Frustration. Ich appelliere aber im Sinne des Überlebens der jesidischen Gemeinschaft vor Ort, dass hier Sorge getragen wird, dass keine korrupten Partner beauftragt werden, dass diese Hilfen unter jesidischer Beteiligung auch in die jesidischen Hauptsiedlungsorte kommen und nicht zu versuchen, den Fokus komplett davon wegzuschieben. Das ist nicht das Ergebnis. Das darf nicht das Ergebnis der Anerkennung des Völkermords sein.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich etwas nachfragen?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Eigentlich haben wir das nicht vorgesehen. Wie der Sachverständige die Frage beantwortet, ist letzten Endes seine Sache. Wir fahren mit Frau Tekkal fort.

Sve **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Ich glaube, dass es sehr, sehr wichtig ist, und das zeigt auch die Wertschätzung und der Respekt, mit dem heute dieser Innenausschuss tagt, dass es um ein „Sowohl als auch“ geht. Ich glaube, dass das eine das andere gar nicht ausschließt, sondern ich möchte konkretisieren, was diese Zwangsabschiebungen tatsächlich bedeuten. Herr Sichert, Sie haben es vorhin angesprochen, ich sitze hier für die rechtstreuen Jesiden und für die möchte ich meine Stimme erheben. Und das ist das, worum es letztlich geht. Wir reden von unbescholtenen Bürgern, die nachts aus dem Bett geholt werden, weil sie nicht untergetaucht sind, weil sie nicht strafauffällig waren, weil man weiß, wo man sie findet, auf Arbeitsstätten oder in den Häusern. Kinder werden aus den Betten geholt, in diese Flugzeuge gesetzt, nach Bagdad abgeschoben, wo sie noch nie zuvor in ihrem Leben waren, die hier in Sportvereinen waren, die hier zur Schule gegangen sind,

die rechtschaffende Bürger und Bürgerinnen waren. Und ich glaube, dass wir uns bewusst machen müssen, dass keine Selbstverständlichkeit ist, über Jesiden zu reden. Das ist ein Privileg. Und die Jesiden haben keine Lobby außer ihrer Menschlichkeit, und mit der wurden sie seit Jahrhunderten, seit Bestehen verraten. Und das ist etwas, wo wir, glaube ich, von jedem Raum Gebrauch machen müssen, um zu schauen, wie man diese Zwangsabschiebungen verhindern kann, die unmenschlich sind und tatsächlich in jederlei Hinsicht die Falschen treffen – nicht nur juristisch, sondern auch ideell, emotional und zwischenmenschlich. Auf der anderen Seite müssen wir parallel diesen Wiederaufbau möglich machen, aber so, dass die Menschen angstfrei und nicht mit Zwang abgeschoben werden und dort vor Ort noch weniger Möglichkeiten haben. Wir als Menschenrechtsorganisation begleiten ähnlich wie Penager die Menschen vor Ort. Ich wünsche niemandem, Kindern zu begegnen, denen ich in der Nähe von Mossul begegnet bin, die nur Deutsch sprechen und völlig enturzelt sind. Was hat das mit Heimat zu tun? Die haben dort keine Heimat mehr. Die Erde ist mit Blut getränkt, wo sie einst herkommen. Es ist sehr, sehr wichtig, realistisch hinzugucken, was wir damit bezwecken und auslösen. Es geht darum, mit diesem Gesetzesvorhaben dafür zu sorgen, dass Menschen nicht mitten in der Nacht abgeholt und abgeschoben werden und trotzdem den Wiederaufbau in den Fokus zu rücken.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön auch für diese Stellungnahme. Ich möchte nur ergänzen, dass jeder Abschiebung in Deutschland ein rechtsstaatliches Verfahren vorausgegangen ist. Also nur, um Missverständnissen vorzubeugen. Eine Abschiebung kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern in der Regel ist dem sogar ein Gerichtsverfahren vorausgegangen, nicht nur ein verwaltungsrechtliches. Sie kommt nicht aus heiterem Himmel. Wir fahren mit der Fraktion Die Linke fort, Frau Bünger.

Abg. **Clara Bünger** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aber es finden natürlich auch rechtswidrige Abschiebungen statt. Auch das passiert, muss ich hier an der Stelle kurz sagen, weil sonst würde das im Raum stehen, als wäre das nicht der Fall.



Ich will anschließen an das, was jetzt gerade angeklungen ist. Wir haben eine ähnliche Frage und waren über das, was Herr Schliephack gesagt hat, überrascht. Zu sagen, dass diese Anträge eine „fatale Signalwirkung“ hätten, wenn alle nach Deutschland kommen, bezieht überhaupt nicht die Perspektive der Menschen, der Jesiden und Jesidinnen mit ein, die von dem Genozid betroffen sind, die eigentlich selbstbestimmt eine eigene Entscheidung treffen können sollen darüber, ob sie gehen. Und manchmal kann man sich nicht entscheiden, sondern man wird gezwungen, zu fliehen. Wenn man sich die derzeitige Situation der Jesiden und Jesidinnen vor Ort anschaut, Sie haben es geschildert Frau Tekkal, geht keiner in einem jesidischen Restaurant essen. Die Bedrohungssituation besteht nach wie vor durch den „IS“. Vor diesem Hintergrund würde ich an den Punkt anschließen, zu sagen, die müssten jetzt da bleiben. Ohne eine Perspektive funktioniert das nicht. Denn es ist nicht so, dass die Perspektive übermorgen vor Ort geschaffen sein wird. „Die Fluchtursachen bekämpfen“, das sind immer Worte, aber daraus sind bisher auch keine Taten gefolgt. Deshalb würde mich die Perspektive von Jesidinnen und Jesiden noch interessieren. Wie blicken die darauf, wenn sie hören, dass sie bleiben sollen, weil das sonst eine fatale Signalwirkung hätte, wenn sie nach Deutschland kommen würden? Für mich ist das sehr befremdlich an der Stelle und deshalb würde ich Sie gerne bitten, diese Frage zu beantworten und ich würde auch Frau Mohrs bitten, die Frage aus einer rechtlichen Perspektive zu beantworten. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Bünger. Dann beginnen wir mit Frau Tekkal.

Sve **Düzen Tekkal** (HÁWAR.help): Danke, dass Sie das noch mal betonen. Tatsächlich muss es darum gehen, dass wir Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen dürfen, sondern dass diese Entscheidung selbstbestimmt erfolgen muss. Die Jesiden und Jesidinnen, mit denen wir zu tun haben, fühlen sich aber tatsächlich rechtlos und fremdbestimmt. Dieser Duldungsstatus geht in Mark und Knochen. Und tatsächlich glaube ich, dass das eine Luxushaltung unsererseits ist, zu sagen, mach mal, geh mal zurück, mach mal den Wiederaufbau und wenn sie vor Ort sind, im Grunde genommen gar nicht dazu in der Lage sind. Wir haben

das miterlebt, dass sogar IS-Überlebende voller Hoffnung wieder zurückgegangen sind und bitter enttäuscht worden sind, weil sie keine Möglichkeiten gehabt haben und weil letztlich auch keine Strafverfolgung stattgefunden hat und sie da teilweise ihren Tätern und auch den Stammeskulturen, aus denen die IS-Täter entstammen, begegnen. Die sind freigesprochen worden, die sind wieder in Lohn und Brot, denen geht es super. Das ist auch nochmal eine Retraumatisierung und deswegen möchte ich nochmal auf diese Selbstmordrate hinweisen, die dort stattfindet und nicht unwesentlich ist, die auch in den IDP-Camps stattfindet. Wir reden hier von einer Religionsgemeinschaft, die einen Transformationsprozess hingelegt hat, insbesondere von Frauen aus IS-Gefangenschaft in ihrer Resilienz, die beispiellos ist, die selbst zu Akteurinnen des Wandels geworden sind. Sie haben Wünsche, sie haben Träume. Ich glaube, das Schlimmste, was wir diesen Frauen antun können, ist, sie in ihren Träumen und Potenzialen nicht ernst zu nehmen. Sie haben sich hier etwas aufgebaut und möchten nicht, dass ihre Brüder oder ihre Geschwister oder Elternteile abgeschoben werden. Es geht auch darum, dass sie sich mit diesem Rechtsstaat identifizieren. Ich hoffe, dass das auch eine Rolle spielt. Wir merken, dass der Vertrauensbruch, den wir gerade auch auf politischer Ebene erleben, genau daher rührt, dass man das Gefühl hat, dass keine richtigen Entscheidungen mehr getroffen werden. Da ist es wichtig, genau hinzuschauen. Der größte Resilienz-Muskel nutzt nicht, wenn es keine Gerechtigkeit gibt und diese Voraussetzung der Gerechtigkeit hat mit dem Wiederaufbau, auch dem Wiederaufbau von Menschen, zu tun. Es geht um Sicherheiten, um Zukunftsperspektiven. Wir dürfen nicht vergessen, dass Jesiden gegenwärtig gerade vor dem Hintergrund, was weltweit los ist, in Angst und Schrecken leben und schlaflose Nächte haben.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön und den Abschluss in der Antwortrunde macht dann für heute Frau Mohrs.

Sve **Caroline Mohrs** (Pena.ger e.V.): Ich würde hier noch einmal darauf hinweisen, dass alle jesidischen Geflüchteten in Deutschland ein Selbstbestimmungsrecht darüber haben müssen, ob sie hier sein möchten oder zurückgehen. Diese Entscheidung kann nicht ganz frei getroffen werden,



solange die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr vor Ort in Shingal oder im Irak nicht gegeben sind, was wir auch aus rechtlicher Perspektive beachten müssen. Das BAMF prüft zum Beispiel in seinen Entscheidungen nicht nur, ob Shingal oder die Siedlungsregion, worauf dauernd eingegangen wurde, sicher ist. Sondern es prüft, ob die Jesiden und Jesidinnen theoretisch auch woanders im Irak leben könnten, auch unabhängig von ihrer Gemeinschaft oder unabhängig von der Gruppe, die vor Ort so wichtig ist, worauf Sie eben abgestellt hatten. Also auch eine Rückkehr garantiert heute nicht in allen Fällen, dass vor Ort jesidisches Leben selbstbestimmt möglich ist. Deswegen würde ich noch einmal appellieren: Wir müssen jetzt eine Lösung für die von Abschiebung Betroffenen finden, die hier leben, und Genozidüberlebenden selbst die Entscheidung überlassen, ob sie sich vorstellen können, in den Ort des Genozids zurückzukehren, um dort wiederaufzubauen oder nicht. Das darf nicht fremdbestimmt erfolgen, indem allen Personen gesagt wird, dass sie diese Rückkehr jetzt antreten müssen. Das wollte ich einfach einmal aus der Perspektive der Ratsuchenden, die uns erreichen, auf Herrn Schliephack antworten.

Und auch aus rechtlicher Perspektive: Wir sind eben darauf eingegangen, dass bei Abschiebungen natürlich rechtsstaatliche Verfahren vorausgehen. Daran sind aber sehr hohe rechtliche Hürden geknüpft. Um zum Beispiel Traumatisierungen, die auch zu Retraumatisierungen im Fall einer Abschiebung führen können, nachzuweisen, gelten sehr hohe Anforderungen an fachärztliche Atteste. Diese in der kurzen Zeit, die oft in Eilrechtsverfahren bleibt, zu beschaffen, ist oft nicht möglich. Das hat auch damit zu tun, dass die Gruppe, über die wir hier reden, nicht diesen normalen Zugang zur Gesundheitsversorgung oder psychiatrischer und psychologischer Betreuung hat. Somit ist zu berücksichtigen, was überhaupt im rechtsstaatlichen Verfahren vorgebracht und berücksichtigt werden kann und ob eine Abschiebung hätte verhindert werden können, hätte es vorgelegen. Danke.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben wenige Minuten vor 15.00 Uhr. Für eine weitere Runde gibt es keine Zeit mehr. Wir sind am Ende dieser Anhörung, einer sehr interessanten Anhörung, wenn ich mir diese Bewertung erlauben darf, angelangt.

Ich darf mich bei den Sachverständigen herzlich bedanken, die heute hier zu uns gekommen sind, für ihre schriftlichen Stellungnahmen noch einmal, aber auch dafür, dass sie hier Rede und Antwort gestanden haben. Das war eine muntere Runde hier. Also von daher ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie Ihre Zeit und Ihre Expertise heute hier eingebracht haben. Ich darf mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die Teilnahme an dieser Anhörung herzlich bedanken und wünsche weiter eine gute Sitzungswoche! Und auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne darf ich mich für ihr Interesse herzlich bedanken. Damit ist die Sitzung geschlossen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 14.53 Uhr

Josef Oster, MdB
Amtierender Vorsitzender